Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,20 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Karl Hoffmann** in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“
Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 136. **Bielefeld, Sonnabend, 13. Juni 1896.** **7. Jahrgang.**

Deutscher Reichstag.

103. Sitzung vom 12. Juni 1896, 2 Uhr.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung.

Am Bundesratstische: v. Bötticher.

Die Beratung der dritten Lesung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt bei Artikel 11, welcher in die Zahl der Gegenstände, die durch § 56 der Gewerbeordnung vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen werden, folgende Gegenstände neu aufnimmt: Bäume aller Art, Sträucher, Sämereien und Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzel-Reben und Futtermittel; ferner Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente. Außerdem sollen vom Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen ausgeschlossen sein: Druckschriften, andere Schriften und Bilderwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis zu geben geeignet sind oder mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden oder in Lieferungen erscheinen, wenn nicht der Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist.

Die Abgg. Weiß und Lenzmann (freis. Vp.) beantragen, Brillen und optische Instrumente zu streichen.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) beantragt, hinter den Worten „Schmucksachen, Bijouterien“ im Fall der Annahme dieser Worte zu setzen: „beides im Verkaufspreise von mehr als zwei Mark für das Stück“.

Ein Antrag der Abgg. Siegle, Payer, Frhr. v. Wangenheim will den Verkauf oder das Feilbieten im Umherziehen von Blumenzwiebeln und Gemüse und Blumensamen zulassen.

Abg. Siegle (natl.) befürwortet seinen Antrag lebhaft, dessen Nichtannahme die süddeutschen Sämerei-Hausierer unendlich schädige, in deren Familien der Samenhandel seit Jahrhunderten sich vererbt habe.

Württembergischer Bevollmächtigter v. Schicker erklärt, die württembergische Regierung habe sich seinerzeit alle Mühe gegeben, aus der Vorlage die Beschränkung für den Samenhandel herauszubringen, es sei ihr nicht gelungen. Wie er aber jetzt die Stimmung im Bundesrat zu kennen meine, werde die Regierung nichts gegen den Antrag Siegle einzuwenden haben.

Abg. Galler (südd. Volksp.) tritt ebenfalls für den Antrag Siegle-Payer ein.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich namens der preußischen Regierung mit dem Antrag Siegle einverstanden und stellt auch die Zustimmung des Bundesrats dafür in Aussicht. Er hoffe so die Verhandlungen abzukürzen.

Abg. Birk (Soz.) ist gegen die weitere Beschränkung des Hausiergewerbes, die Hausierer seien zum allergrößten Teil ehrenwerte Leute, sie protestierten gegen die Beleidigungen, die ihnen in den Motiven der Vorlage zugefügt würden. Es sei richtig, der Handel mit Schmucksachen erheische Vertrauen; es würde aber in dieser Richtung von den seßhaften Kaufleuten oft unreeller gehandelt, wie von Hausierern. Die ganze Vorlage sei so reaktionär, daß man glauben muß, die Herren, die die Vorlage ausgearbeitet haben, lebten noch im vorigen Jahrhundert. Redner empfiehlt schließlich seinen Antrag, Bijouterien und Schmucksachen von der Beschränkung auszunehmen.

Abg. v. Strombeck (Z.) begründet seinen Antrag. Es sei schwer zu entscheiden, was Schmucksachen seien. Manchmal würden schon bunte Bänder als solche angesehen, Edelmetalle aber nicht. Da erscheine es angemessen, eine Preisgrenze für Schmucksachen festzusetzen.

Abg. Reißhaus (Soz.) ist auch der Meinung, daß der Begriff Schmucksachen ein sehr weiter sei. Haarnadeln und Hutnadeln könnten unter Umständen auch Schmucksachen sein. Die Polizei könne auch den sogenannten Christbaumschmuck als Schmucksache betrachten. Man solle wenigstens den Begriff Schmucksachen genau definieren. Der ganze Artikel 11 bringe wesentliche Schädigungen für die kleinen Leute mit sich. Der Hausiererstand werde mit Unrecht als unreell verdächtigt. Er bittet, den Artikel 11 abzulehnen oder wenigstens den Antrag Birk anzunehmen.

Staatssekretär v. Boetticher giebt zu, daß man in der Praxis im Zweifel sein könne, ob ein bestimmter Gegenstand unter den Begriff „Schmuck“ zu subsummieren sei. Aber diese Schwierigkeiten seien zu überwinden, ja schon überwunden. In den Handelsverträgen heiße eine Rubrik Männer- und Frauenschmuck und noch niemals sei ein Zollbeamter an der Grenze im Unklaren über den Begriff gewesen. Dem Abg. v. Strombeck verliest der Minister die Definition des Wortes „Schmuck“ aus dem Konversationslexikon (Heiterkeit.) Dem Abg. Reißhaus bemerke er, daß Christbaumschmuck nicht unter den Artikel 11 falle, sondern nur der Schmuck für den Körper. Der Minister bittet schließlich um Annahme der Vorlage, soweit Schmucksachen und Bijouterien in Frage kommen.

Abg. Schädler (Z.): Dem Hausierer gebühre eine schärfere Kontrolle, als dem seßhaften Kaufmann, da man diesen, wenn er schlechte Waren verkaufe, zur Rechenschaft ziehen könne, den umherziehenden Hausierer nicht.

Abg. Weiß (freis. Vp.) befürwortet seinen Antrag bezüglich der Brillen. Bei Brillen könne doch nicht der Einwand gelten, daß die Bauern zum Ankauf von Dingen verführt würden, die sie sich sonst nie gekauft hätten.

Staatssekretär von Bötticher legt gerade auf den Ausschluß von Brillen besonderen Wert aus sanitären Gründen. Er wisse aus eigener Erfahrung, wie schädlich eine schlechte Brille für die Augen wirkt. Der Verkauf von Brillen dürfe nur sachverständigen Händen anvertraut werden, und das seien nicht die Hausierer, sondern die Optiker.

Abg. Lenzmann (freis. Vp.): Herr von Bötticher habe heute eine neue Rechtsquelle entdeckt, das Konversationslexikon. Ob der Richter sich danach richten werde, sei ihm aber sehr zweifelhaft. Herr von Bötticher habe seine Brille doch nicht beim Hausierer gekauft. Des Ministers Ausführungen bewiesen nur, daß man auch bei den zünftigen Verkäufern schlechte Brillen kaufen könne. Die Hausierer besäßen mehr Sachkenntnis als die Uhrmacher in kleinen Orten.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Der Antrag Siegle wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Antrag Birk auf Streichung der Worte Bijouterien und Schmucksachen wird abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag Weiß-Lenzmann auf Streichung der Worte „Brillen und Instrumente“ bleibt zweifelhaft. Das Resultat wird im Wege des Hammelsprungs festgestellt und ergiebt eine Ablehnung des Antrags mit 112 gegen 96 Stimmen.

Artikel 11 wird hierauf angenommen.

Es folgt Artikel 12, welcher den Landesregierungen die Befugnisse einräumt, das Umherziehen mit Zuchthengsten zur Deckung von Stuten, sowie auf bestimmte Dauer dem Handel mit Rindvieh, Schweinen, Ziegen oder Geflügel im Umherziehen zu untersagen oder zu beschränken.

Abg. Radwanski (Zent.) beantragt, den Viehhandel für den Hausierhandel freizugeben.

Abg. v. Arnswaldt-Hardenborstel (Welfe) beantragt die Worte einzufügen zur „Unterdrückung oder Abwehr von Viehseuchen“.

Ein Antrag Hitze-Jakobskötter will den Landes-Regierungen die Befugnisse zur Beschränkung des Hausierhandels nur fakultativ einzuräumen.

Abg. Birk (Sozd.) ist gegen die Beschränkung des Hausierviehhandels, die Viehhändler sollten nur besser für ihr Vieh sorgen, es richtig füttern und tränken, damit würde den Viehseuchen am besten vorgebeugt.

Abg. von Strombeck (Z.) beantragt, daß dem Bundesrat die Befugnis gegeben werde, auch für die jetzt neu eingefügten Gegenstände, die der Beschränkung unterworfen sind, Ausnahmen zuzulassen.

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung. Der Antrag von Strombeck wird abgelehnt, der Antrag Arnswaldt-Hardenborstel angenommen. Der Antrag Radwanski wird abgelehnt, der Antrag Hitze angenommen, ebenso mit den Anträgen der Artikel 12.

Die Artikel 13, 14 und 15 handeln von den Bedingungen (sittlicher Lebenswandel, Alter von 25 Jahren), unter denen der Wandergewerbeschein erteilt werden darf.

Abg. Vogtherr (Soz.) bekämpft die Motive der Vorlage, in denen die Hausierer ganz ungerechtfertigter Weise beleidigt und verdächtigt sind. Selbst die Freunde der Vorlage würden diese Kennzeichnung des Hausiererstandes nicht unterschreiben. Mit Hinaufschrauben der Altersgrenze wolle man die Moral und Reellität der Hausierer erhöhen, man erschwere den Handel

---

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

62 [Nachdruck verboten.]

Wenn sein Kandidat durchkommt, kann es ja die üblichen Worte: „Gewählt mit so und soviel Tausend Stimmen,“ vervollständigen durch: „und durch so und soviel Tausend Franks.“

Am 2. September. — Endlich ist die Wahlperiode eröffnet .... offiziell. Das ist wie eine Kriegserklärung, nachdem schon Monate vorher die Feindseligkeiten begonnen haben. Es ist ein Signal zur Verdoppelung aller Kräfte im Kampfe. Herr Philippeaux schläft auch nicht. Es scheint, daß unser Gegner sich ebenfalls aus Paris — Paris ist ja ein so reich versorgter Markt — einen geschickten Mann von der Art des Herrn Maheu hat kommen lassen. Von ihm stammt das famose Wort: „Ich würde ebenso gut Bismarck durchbringen. Das ist nur eine Geldfrage.“ Maheu selbst erkennt ihn für einen Meister auf dem Gebiete der „Wahlmacherei“ an. Freibeuter gegen Freibeuter! Das verspricht ja einen schönen Kampf.

Philippeaux hat Waffen, die wir nicht besitzen. Er hat den Präfekten, den Unterpräfekten und die Maires der verschiedenen Orte in der Hand. Aus reiner Herzensgüte erwirkt und erhält er Urlaub für die jungen Männer, die zur Zeit unter der Fahne stehen. Die Wählerlisten werden auf seine Anregung östern, sorgfältigen „Prüfungen“ unterzogen. Danach fragt sich manche Gemeinde wohl,

„woher alle die Kinder, die ihrem Schoß
entsprossen“.

Eine andere Gemeinde wundert sich wieder darüber, daß ehrliche Bürger gestrichen werden, von denen es zufällig bekannt geworden ist, daß sie dem Kandidaten, den die Verwaltung unter ihre Flügel nimmt, feindlich sind. Die Wahlen werden doch immer freier und unverfälschter! Ach, Vater Deschamps sprach wahr: „Der Adel und die Bourgeoisie fürchten und verabscheuen das allgemeine Stimmrecht, dieses notwendige Werkzeug der Demokratie. Sie rächen sich an ihm und suchen es dadurch zu beschneiden, daß sie es fälschen“.

Am 5. September. — Soeben ist ein dritter Kandidat, ein Sozialist, auf der Bildfläche erschienen. Er ist ein einfacher Schriftsetzer, arbeitet in Tours und heißt Jacques Denis. Man muß nur hören, wie man an der Tafel des Herrn von Serenoize von ihm spricht: „Hat man so etwas schon erlebt! Ein Hungerleider, ein Mensch, der keinen Sou in der Tasche hat, der nicht einmal seine Flugblätter bezahlen kann!“ Es ist auch wahr, mit welchem Rechte maßt dieser Bettler sich an, gewählt zu werden? Ist es nicht schon genug, daß er Wähler ist?

Ich kenne Jacques Denis nicht, und es ist zehn gegen eins zu wetten, daß seine Ansichten nicht die meinigen sind. Aber ich hege die Achtung für ihn, die man einem tapfern Manne schuldig ist. Ein Arbeiter gegen zwei Millionäre! Das ist gerade, wie wenn ein Mann nackt gegen zwei bis an die Zähne bewaffnete Krieger kämpfen wollte. Jetzt begreife ich die Sympathie Johannas für Sigismund Roguet. Er ist in ihren Augen auch ein Tapferer, ein Kämpfer für das Recht, der seine feste Ueberzeugung hat und sie mit Gefahr seiner Freiheit verteidigt! Und ich, was bin ich? Ein halber Mensch, der das Schlechte sieht, es verurteilt, aber es nicht anzugreifen wagt! Ein Schwächling, schöner Gefühle fähig, aber zu einer energischen That unfähig. Wie sollte Johanna mich ihm vorziehen können?

Am 8. September. — Ein Arbeiter, der seit zehn Jahren in der Porzellanfabrik des Herrn von Serenoize arbeitet, kam heute morgen, um mit ihm zu sprechen. Ich empfing den Besucher, einen Mann von etwa dreißig Jahren mit offenem, intelligentem Gesicht. Der arme Teufel war entlassen worden und bat nun darum, in die Fabrik wieder eintreten zu dürfen. Ich wollte die Ursache seiner Entlassung wissen. Zuerst antwortete er nur einseitig mit verlegener und mißtrauischer Miene. Aber als er sah, daß ich wirklichen Anteil an ihm nahm, erzählte er mir die ganze Sache mit der Umständlichkeit der Leute vom Lande.

„Gestern war Lohnauszahlung gewesen. Der Werkmeister, ein ehemaliger Stadtsergeant, ein gemütsroher Mensch, der nichts kennt als seine Ordre, rief seinen Leuten plötzlich zu: „Tretet zusammen!“ und sagte zu ihnen:

„Ihr wißt alle, daß der Patron Kandidat für die Deputiertenkammer ist. Ihr kennt ihn, er ist ein guter Mann, der Euch Arbeit gibt, Euch regelmäßig bezahlt, der auch in jedem Jahre mehr Leute einstellt. Ich hoffe, daß keiner von Euch etwa für einen andern stimmt. Herr von Serenoize ist der Kandidat aller ehrlichen Leute. Er muß durchkommen. Ihr könnt Euch wohl denken, daß er nicht zufrieden wäre, wenn er nicht durchkäme, und daß er dann, anstatt neue Arbeiter einzustellen, Dutzende von Euch entlassen würde“. —

Keiner sprach ein Wort. Nachdem der Werkmeister uns alle prüfend angeblickt, fuhr er fort:

„Man hat mir gesagt, daß unter Euch einige harte Köpfe sind, die mehr zu wissen glauben, als andere; hirnverbrannte Menschen, die den Mund nicht voll genug nehmen können, Leute, die niemals zufrieden sind. Die mögen sich in acht nehmen. Wehe ihnen, wenn sie sich unterstehen, hier die Dummheiten und Nichtswürdigkeiten dieser Kanaillen von Sozialisten zu predigen!“

„In diesem Augenblicke, mein Herr,“ fuhr der Arbeiter fort, „beging ich die Dummheit, meinem Nebenmanne leise zuzuflüstern: Die Sozialisten sind doch nicht alle Kanaillen. Dreisch, so heißt der Werkmeister, spitzte die Ohren. Er rief mir zu: He, Du da, Celestin Jouet, was murmelst Du da zwischen den Zähnen? Wiederhole es doch ein wenig lauter, damit wir alle es hören können. Und mein Herr, da habe ich es gethan. Was wollen Sie? Ich kenne Jacques Denis schon lange und viele andere auch, die für mich stets gute Kameraden waren. Ich wollte sie nicht alle beschimpfen lassen. Ich weiß wohl, daß ich darin Unrecht hatte. Wenn die Großen reden, haben die Kleinen den Mund zu halten. Und meine Frau sagt: „Man läßt die Leute reden und gibt hinterher doch seine Stimme ab, für wen man will, Du Dummkopf!“ Aber das Unglück war nun einmal geschehen. Der Werkmeister schrie wie ein Rasender: „Deine Sozialisten, mein Lieber, sind nichts weiter als Gefängnissutter! 1871 habe ich genug von diesen Kerlen niedergemacht. Ich sage Dir, das sind Streikhetzer, Faulenzer, Kanaillen, und die es mit ihnen halten, sind nichts Besseres.“

(Fortsetzung folgt.)

damit aber nur unnötig; denn es gäbe Gegenden, wo die ganze Familie vom Hausierhandel lebe, wo sich das Gewerbe vom Vater auf den Sohn seit Jahrzehnten vererbe. Artikel 15 enthalte eine große Härte, weil er den Wandergewerbeschein schon zu versagen erlaube, wenn der betreffende Hausierer mit einer Strafe von einer Woche belegt worden ist und 5 Jahre seit Verbüßung der Strafe noch nicht verflossen sind. Unter diesen Umständen werden viele bis zum 30. Lebensjahre warten müssen, ehe sie in den Besitz des Wandergewerbescheins gelangen. Wenn man in unserem Heere schon Lieutenants von 17, 18 Jahren herumlaufen sieht, dann kommt man zu der Meinung, daß das Lieutenantsgewerbe viel leichter ist, als das Hausiergewerbe. (Unruhe rechts.) Redner bittet um Ablehnung der Artikel 14 und 15, die bloß dazu angethan sind, Arbeitsgelegenheit und Verdienst zu beschränken und die herrschende Arbeitslosigkeit zu vermehren.

Abg. von Strombeck (Z.) beantragt Art. 14 zu streichen, während Abg. Schwarze (Z.) demselben einen Zusatz geben will, wonach dem Nachsuchenden der Wandergewerbeschein zu erteilen ist, wenn er der Ernährer einer Familie ist und bereits im vierten Jahre im Wandergewerbe thätig ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Strombeck abgelehnt, der Antrag Schwarze aber angenommen und mit diesem Zusatz Artikel 14. Die Artikel 13 und 15 werden unverändert angenommen. Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Der sofortigen Vornahme der Gesamtabstimmung widerspricht namens seiner Freunde der Abg. Bebel.

Das Haus genehmigt sodann noch in dritter Beratung den Handelsvertrag mit Japan.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. Tagesordnung: Schwerinstag, Anträge Colbus (Elf.) und Auer auf Einführung des Reichspreßgesetzes für Elsaß-Lothringen, Antrag Holstein betr. ein Heimstättengesetz, außerdem Petitionen.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Juni. Das preußische Abgeordnetenhaus erledigte heute eine Reihe kleiner Vorlagen und nahm sodann einstimmig einen Antrag Broemel an, in welchem die Regierung aufgefordert wird, Schritte zur Beseitigung der Mißstände im Berliner Stadtbahnverkehr zu thun. Morgen Antrag Mendt (freik.) betr. Währungsfrage und Interpellation Knebel (natl.) betr. Entziehung von Staatszuschüssen an landwirtschaftliche Vereine.

— Herr von Eynern veröffentlicht in der „National-Zeitung" den folgenden offenen Brief an den Reichstags-Abgeordneten Herrn Singer, Berlin:

Karlsbad, 10. Juni 1896.

Geehrter Herr!

In der Reichstagssitzung vom 5. d. M. haben Sie, nach einem mir soeben zukommenden Bericht in der „Voss. Zeitung", folgendes ausgeführt:

„Diejenigen, welche so sittlich entrüstet über das Börsentreiben sind, sollten doch wenigstens rein von aller Schuld sein. Graf Arnim aber würde die Hände über den Kopf zusammenschlagen, wenn er die Edelsten der Nation kennen würde, welche zu den Kunden der Börsenmänner gehören. In den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften sind ja auch die Herren zu finden. Ich erinnere nur an den Grafen Douglas, die Herren von Eckardstein, von Eynern, Graf Henckel von Donnersmarck, von Kardorff usw. So lange die Herren bei ihren Börsenoperationen Geld verdient haben, haben sie die Gewinne eingestrichen, sobald sie Verluste erleiden, fangen sie an zu schreien, weil man ihnen das Geld abnimmt, das sie früher anderen abgenommen haben."

Ist dieser Bericht richtig, so fordere ich Sie hiermit auf, mitzuteilen, auf welchen Beweis hin Sie so etwas von mir haben sagen können.

„Börsenoperationen" habe ich in meinem ganzen Leben keine anderen gemacht als solche, daß ich Teile meines Besitzes in börsenmäßigen Papieren gegen bare Bezahlung derselben anlegte; darüber zu schreien, habe ich nie Veranlassung gehabt. Ein „Kunde der Börsenmänner" bin ich allerdings in dem Sinne, daß ich diese Anlagen durch das Haus S. Bleichröder in Berlin ausführen lasse und daß ich dasselbe mit ferneren Geschäften, wie dem Ankauf von fremden Valuten für mein Geschäftshaus in Barmen beauftrage. — Daß ich Aufsichtsrat in Aktiengesellschaften bin, ist ganz unleugbar: Sie können es im Parlamentsalmanach nachlesen. Ich habe bisher geglaubt, daß man bei mir kaufmännische Kenntnisse und Erfahrungen voraussetze, welche für diese Gesellschaften von einigem Wert sein müßten. Veranlassung, auf Aufforderung meine Thätigkeit solchen großen industriellen und kaufmännischen Unternehmungen zu versagen, habe ich nicht finden können. — Wo in aller Welt gehöre ich nun zu den „Kunden der Börsenmänner" in Ihrem Sinne, d. h. doch dem der Abhängigkeit? Wo hat man mir je Geld abgenommen und wo habe ich früher dieses Geld anderen abgenommen? Und wo habe ich jemals „sittliche Entrüstung über das Börsentreiben" geäußert? Ich kenne viel zu wenig davon; aber nach meiner Kenntnis einiger Personen bin ich über die Ausbrüche „sittlicher Entrüstung" bei einigen reichstäglichen Tugendhelden recht überrascht gewesen, nicht so über die notwendig gewordene Aufdeckung. Also, verehrter Herr, führen Sie gütigst den verlangten Beweis! Es ist mir ja immer recht gleichgiltig gewesen, welche Angriffe politische Gegner gegen mich richteten — aber so plötzlich vor versammeltem Kriegsvolk und von unverantwortlicher Stellung aus, wenn auch in guter Gesellschaft, beschuldigt zu werden, Börsenräuberei getrieben und anderen Leuten Geld abgenommen zu haben, geht wirklich über das erlaubte Maß des Parteihasses hinaus, mit dem verfolgt zu werden ich im übrigen als eine besondere Ehre ansehe.

von Eynern,
M. d. A.-H.

Indem wir, bemerkt hierzu der „Vorwärts", es dem Genossen Singer überlassen, ob er auf diese eigenartige Kundgebung antworten will, beschränken wir uns heute auf die Wiedergabe der folgenden Bemerkungen, mit dem die „Germania" den Eynernschen Brief begleitet:

„Den „Beweis", welchen Herr v. Eynern vom Abg. Singer verlangt, hat er zum großen Teile selbst geliefert; nur in dem Punkte wird Herrn Singer der Nachweis schwer werden, daß Herr v. Eynern über Börsenverluste „zu schreien" angefangen habe, denn Herr Abg. v. Eynern versichert ja, daß er dazu „nie Veranlassung gehabt" hat, er scheint also bei seinen Kapital-Anlagen „in börsenmäßigen Papieren" stets glücklich operiert oder auch spekuliert zu haben. Daß er sich bei diesen Börsengeschäften der Vermittelung des Bankhauses Bleichröder bediente, also ein „Kunde der Börsenmänner" war, giebt er ja selbst zu, auch daß er Aufsichtsrat in Aktiengesellschaften — in wie vielen? ist. Seine „kaufmännischen Kenntnisse und Erfahrungen", mit denen er sich selbst brüstet, und die vielleicht größer sind, als seine politischen Kenntnisse und Erfahrungen, werden somit reichlich belohnt. Eine politische Erfahrung hat Herr v. Eynern aber doch gemacht, indem er herausgefunden hat, daß die „sittliche Entrüstung" über das Börsentreiben bei „einigen reichstäglichen Tugendhelden" — bis jetzt ist nur Abg. v. Plötz genannt — überraschend sein mußte. Leider scheinen die politischen Kenntnisse und Erfahrungen des Abg. v. Eynern sich nicht auf einen sehr großen Zeitraum, nicht einmal bis in die Mitte der siebziger Jahre zu erstrecken. Herr v. Eynern hätte sich anderenfalls der „sittlichen Entrüstung" erinnern müssen, mit welcher der verstorbene nationalliberale Abgeordnete Dr. Lasker seine Gründerreden im Abgeordnetenhause gegen konservative Abgeordnete und Personen des hohen Adels vortrug. Als aber auf Laskers Veranlassung eine Enquete veranstaltet wurde, und als sich dabei herausstellte, daß Lasker konservative Mücken geseiht und nationalliberale Kameele verschluckt habe — da verlief die Enquete ebenso wie die „sittliche Entrüstung" Laskers im Sande. Es ist schon damals und auch in der Folgezeit wiederholt rühmend und mit Recht hervorgehoben worden, daß Zentrumsmitglieder von dem damaligen Gründungsschwindel sich gänzlich ferngehalten haben; wir können also als Unbeteiligte diese Dinge ruhig und objektiv beurteilen, und deshalb auch den Herrn von Eynern auf die nationalliberalen „Tugendhelden" in der Gründungsperiode aufmerksam machen."

Aus dem Auslande.

Rußland. Die Krönung des Zaren war von einem Ereignis begleitet, das uns ein neues Kapitel in der russischen Geschichte zu eröffnen scheint. So ganz nebenher, versteckt zwischen den spaltenlangen Depeschen über die Moskauer Feierlichkeiten, that das offiziöse Büreau auch eines Vorfalls Erwähnung, der sich am Krönungstage und am Tage darauf in Petersburg abspielte. Angeblich handelte es sich um Exzesse Betrunkener, welche die illuminierten Straßen durchzogen, die Hausmeister (welche in der russischen Hauptstadt ausnahmslos Hilfsbeamte, d. h. Spitzel der Polizei und als solche direkt angestellt sind) prügelten und auch einigen uniformierten Beamten übel mitspielten. Es sei, so wurde berichtet, zu förmlichen Kämpfen mit dem Militär gekommen, wobei 250 der Aufrührer getötet oder verwundet, 500 verhaftet wurden. Von einem politischen Charakter der Demonstrationen verlautete nichts, und die Presse nahm deshalb kaum Notiz von den Vorgängen.

Nunmehr liegen aber die Berichte russischer Blätter vor, und danach erscheint die Sache in einem ganz anderen Lichte. Wohl sprechen auch sie von „Betrunkenen", von Knaben und halbwüchsigen Jungen, aber gleichzeitig von unabsehbaren Mengen und davon, daß die Hauptstraße Petersburgs, der Newski Prospekt, den Anblick einer belagerten Stadt bot.

Um die Tragweite der Vorkommnisse richtig würdigen zu können, muß man wissen, daß die russischen Zeitungen unter Präventiv-Zensur erscheinen und das berichten dürfen, was die Regierung veröffentlicht wissen will. Nun aber verfolgt die russische Regierung bei der Berichterstattung über Straßenunruhen, Straßenkämpfe ein durchaus anderes Interesse als etwa eine reaktionäre Regierung der westeuropäischen Staaten. Während man dort, um auf die öffentliche Meinung und die Parlamente im Sinne reaktionärer Maßregeln zu wirken, auch Aufläufen, die mit der Politik gar nichts zu thun haben, häufig einen politischen Charakter anzulügen sucht, ist es der oberste Grundsatz der russischen Staatskunst, nicht einmal den Gedanken einer Möglichkeit politischer Kundgebung zuzulassen. Die Berichterstattung der Blätter muß also an solchen Vorgängen alle Umständen verschweigen, die ihnen einen politischen Charakter verliehen haben, und sie stets so darstellen, als handle es sich um „Krawalle des betrunkenen Mob". Nehmen wir nun vor, was uns der Bericht erraten läßt. Es war ein Auszug der Arbeiter- und Handwerkerbevölkerung aus den Fabrikvierteln von Petersburg auf die Straße der offiziellen und reichen Welt, ein genau vorbereiteter Aufzug, wie seine Anordnung zeigt, und ein Aufzug, in einer riesigen Zahl, wahrscheinlich von Zehntausenden. (Petersburg hat eine Viertelmillion Arbeiter.) Die Demonstration am Tage und zur Stunde der Festbeleuchtung anläßlich der Moskauer Krönung, ihre Wiederholung am nächsten Festtage macht vollkommen klar, gegen wen sie in erster Linie sich richtete. Aber wichtiger noch ist die Art ihres Verlaufes. Die Angriffe auf die Straßenpassanten aus reichem und vornehmem Stande, der Ueberfall der im Dienste der Polizei stehenden Hausmeister, das Bewerfen der Häuser der Vornehmen, das giebt Zug um Zug das typische Bild jener Straßenunruhen aus der Vorgeschichte der westeuropäischen Arbeiterschaft, als ihr politisches und Klassenbewußtsein sich noch in rohen Formen äußerte, aber schon klar und stark genug war, um eine bestimmte politische Kundgebung hervorzurufen. Der ganze Bericht der Petersburger Unruhen liest sich wie die Beschreibung einer jener Szenen, wie sie der Achtundvierziger-Revolution vorangingen.

Es ist unmöglich, aus den dürftigen Thatsachen, die vorliegen, die volle Bedeutung des Ereignisses zu fassen. So viel aber kann man schon heute sagen: die Petersburger Straßenkämpfe beweisen, daß die revolutionäre Bewegung gegen den Absolutismus und auch gegen den Kapitalismus in der Arbeiterschaft einen Umfang gewonnen hat, wie man davon bisher nirgends eine Ahnung hatte. Wir stehen vielleicht vor einer bedeutungsvollen Wendung in Rußland. Die sogenannten nihilistischen Attentate konnten selbstverständlich dem Zarismus nichts anhaben, aber eine solche Aktion der Petersburger Arbeiter, das ist ein politisches Ereignis ersten Ranges. Man suche sich doch einen Begriff zu machen, was das bedeuten mag, wenn in Petersburg, wo jede Versammlung, jeder Verein, jede Kundgebung in der Presse unmöglich ist, wo jeder Zwanzigste im Polizeidienst steht, unter so vielen Tausenden eine Demonstration vorbereitet und ins Werk gesetzt werden kann. Welchen innigen Zusammenhang durch geheime Organisation, welche langdauernde Vorarbeit, welchen revolutionären Geist in der Masse des arbeitenden Volkes zeigt dies! Ein Telegramm des „Dziennik Polski" meldet, daß nach einem förmlichen Kampf mit den Kosaken 500 Arbeiter verhaftet wurden. Es ist kein Zweifel, die russischen Gerichte werden Arbeit bekommen; aber entweder trügen alle geschichtlichen Erfahrungen, oder man darf sagen, die Arbeit, den revolutionären Geist des Petersburger Proletariats zu brechen, werden sie kaum zu leisten vermögen. Schon der Verlauf der letzten Streiks in Petersburg und in den westrussischen Städten erlaubte, auf das Erwachen eines ganz neuen Geistes in der russischen Arbeiterschaft zu schließen, die letzten Vorgänge in Petersburg machen es zur Gewißheit: es giebt eine revolutionäre Massenbewegung im westrussischen städtischen Proletariat. Und in Petersburg ist sie schon so weit, die Handwerker mitreißen zu können. Man wird von heute ab auf Anzeichen der russischen Arbeiterbewegung, die zu uns dringen, mit ganz anderen Augen sehen müssen.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 13. Juni.

— **Die „Neue Westf. Volks-Zeitung"** erzählt ihren Lesern, daß auch das Verbot des Detailreisens für die Wäsche- und Leinenbranche im Reichstage angenommen worden ist, teilt den betr. Gesetzesparagraphen mit und setzt dann hinzu:

> Viele Geschäfte in Minden-Ravensberg werden darunter schwer leiden. Sie haben sich dafür u. a. auch mit bei Herrn Fischbeck zu bedanken, der von den Kaufleuten nur als von „Krämern" redete.

Eine größere Frechheit und Verlogenheit ist nicht denkbar. Gewiß, Hammerstein war ein frecher Bursche, aber die Redaktion der „Neuen Westf. Volks-Z." übertrifft ihn weit. Gerade die konservative Partei hat die Anregung zu diesem Paragraphen gegeben und hat ihm auch durch einstimmiges Votum zur Annahme verholfen, während der Abg. Fischbeck, was in seinen Kräften stand, gethan hat, um den Paragraphen zu Fall zu bringen. Für wie ungeheuer dumm muß doch das Muckerblatt seine Leser taxieren, daß es ihnen solche Kost vorzusetzen wagt.

In derselben Nummer bringt das Blatt den Schluß einer Artikelserie „Die französische Revolution", welche von einer so grund- und bodenlosen Unwissenheit zeugt, daß es um jedes Wort der Erwiderung schade wäre.

— **Die Pferde** des Brennereibesitzers Tasche aus Steinhagen gingen gestern Morgen in der Göbenstraße mit dem Wagen durch und rannten in voller Karriere gegen eine eiserne Winde, welche an einem Neubau dort aufgestellt war. Dieselbe wurde vollständig zerschmettert. Auch das eine Pferd soll so stark verletzt worden sein, daß es wahrscheinlich geschlachtet werden muß.

— **Gewerkschaftskartell.** In der Sitzung am 11. ds. Mts. gab zunächst der Vertreter der Maurer auf Anfrage die Zusicherung ab, daß dieselbe ihr Darlehen (150 Mk.) zurückzubezahlen bereit seien. Die Unterstützung eines abgereist gewesenen und erkrankt hierher zurückgekehrten Ausgesperrten der Firma Dürkopp wird mit dem niedrigsten Unterstützungssatze zugesagt. Der hierauf mit allen gegen 2 Stimmen zur Annahme gelangende Antrag der Metallarbeiter und Nichtgewerblichen hat folgende Fassung: „Das Kartell unterstützt und erkennt in der Folge **nur** solche Streiks an, bei denen mindestens ¾ aller Beteiligten organisiert und 50 % unterstützungsberechtigt sind." Ein Austausch der Fachblätter der Gewerkschaften unter einander wurde als wünschenswert befürwortet und zum Schluß eine Resolution angenommen, die das Vorgehen der Buchdrucker in der Johannisfestangelegenheit verurteilt. (Schluß 11 Uhr.)

— **Mit dem Internationalen Kongreß** und der Delegiertenwahl zu demselben haben sich heute Abend 5 öffentliche Parteiversammlungen zu beschäftigen. Wir hoffen, daß die Genossen zahlreich antreten werden.

ck — **Im Hellingskrug** findet Sonntag ein Konzert nebst Kinderbelustigungen, veranstaltet von den Schildescher Genossen, statt. Das mit anderem Programm geplante Volksfest ist vom Amtmann verboten worden mit der Begründung, daß ein „Bedürfnis nicht vorliege"! Der Amtmann hält dafür, „unzweckmäßige Ausgaben" von seinen „Amtseingesessenen" (Büreaukratendeutsch) fern zu halten, dieselben mögen an „patriotischen Festen" teilnehmen. Beschwerde wird eingereicht und kommen wir auf die Sache noch besonders zurück. Jedenfalls werden aber die „Amtseingesessenen" durch zahlreichen Besuch bekunden, daß sie das Bedürfnis haben, in ihrer Art Feste zu feiern.

† — **Diebstahl.** Seit einiger Zeit verschwanden auf dem Grundstücke am Bach, auf welchen mehrere Firmen ihre Lagerräume haben, allerlei Sachen, wie Steppdecken, Pferdescheermaschine usw. Der Verdacht wurde zunächst auf den jungen Hausburschen, welcher in den Räumen schlief, gelenkt. Eine vom Herrn Kommissar Thiele geführte Untersuchung stellte jedoch dessen Unschuld fest und wurde hierbei der Göbenstraße 42 wohnhafte Fillies, ein wohlhabender Mann, als Thäter ermittelt. Bei einer in seiner Wohnung vorgenommenen Haussuchung wurden die gestohlenen Sachen gefunden. Fillies, welcher hierbei zugegen war und für verhaftet erklärt wurde, wußte sich der Festnahme durch die Flucht zu entziehen. Vor einigen Tagen hat es in diesen Lagerräumen auch gebrannt, ohne daß es bisher möglich war, die Ursache festzustellen.

Herford, 12. Juni. Streik bei Kopka. Nach wie vor steht der Streik, welcher jetzt über 6 Wochen dauert, für die Ausständigen glänzend. Als Streikbrecher haben sich endlich 4 Zimmerleute eingefunden. Werden sich aber die Kunden der Firma Kopka über die von Zimmerleuten fertig gestellten Möbel freuen! Wir sind überzeugt, daß mit dieser Einstellung von „Möbelzimmerern" die Firma den Weg betreten hat, auf welchem sie schnell Weltruf erlangen wird. Auch Tischlermeister auf dem Lande werden noch immer gesucht, welche der Firma Kopka auf den Leim gehen sollen. Wahrscheinlich hat die Firma sich deswegen das große Fabrikgebäude gebaut, um dasselbe leer stehen zu lassen und zum rückständigen Betrieb der Hausarbeit zurückzukehren. Es ist dies ein Notbehelf schlimmster Sorte und aus dem Notbehelf ist die Not zu er-

sehen. Die Herren Kopka selbst aber sollen über ihre Handlungsweise jetzt ganz anderer Ansicht geworden sein als sie vor 6 Wochen waren, unrespektierliche Aeußerungen über ihre Klugheit sollen sie Bekannten gegenüber haben fallen lassen mit beigefügter Entschuldigung: „Ja, wer hätte das aber auch vermuten können!“ Nun, was geschehen ist, ist nicht zu ändern. Möchten die Herren aus ihrer damaligen Einsichtslosigkeit wenigstens für die Zukunft lernen und ihren kapitalistischen Hochmut fahren lassen. An die Arbeiter aller Orten aber richten wir die Aufforderung, ihre streikenden Kameraden thatkräftigst zu unterstützen. Je schneller und thatkräftiger diese Unterstützung ist, desto schneller und eindringlicher wird sich auch der Herren Kopka die Ueberzeugung bemächtigen, daß ihre Sache eine verlorene ist. Ein Vorgefühl davon haben sie sicher jetzt schon.

Zuzug von Tischlern nach Herford ist strengstens fernzuhalten.

— Die Parteiversammlung, in welcher die Delegiertenwahl zum internationalen Kongreß vorgenommen wurde, war von 17 — sage und schreibe siebzehn — Personen besucht!!!

Salzuflen, 11. Juni. Am Mittwoch tagte hier eine öffentliche Parteiversammlung, in welcher Genosse Klingenhagen über die Internationalität referierte, worauf die Wahl des Delegierten vorgenommen wurde. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Hoppenstock gewählt. Genosse Wacker sprach hierauf über den Streik der Tischler bei der Firma Kopka und wurde eine Resolution, die Streikenden in ihrem Kampfe nach Kräften zu unterstützen, einstimmig angenommen.

— Auf einer Ziegelei bei Jemgum ertranken vor einigen Tagen beim Baden — nach einer anderen Version beim Kahnen — der Ziegler Bröker von hier sowie ein dort arbeitender Ziegler aus Ehrsen. Drei weiteren Zieglern gelang es, sich zu retten.

Blotho, 11. Juni. In der am Montag stattgefundenen Parteiversammlung wurde zunächst die Wahl eines Delegierten zum Kongreß in London vorgenommen. Bei der Wahl des Vertrauensmannes wurde für den verstorbenen Genossen Ontyd Genosse Julius Schapper gewählt, demselben wurde ein Kassenbestand von 30,70 Mk. übergeben. Als Mitglieder der Preßkommission wurden die Genossen Kreye, Berger und Seitz gewählt. Parteigenossen, nochmals an dieser Stelle mahnen wir Euch, denkt an Eure Pflicht, agitiert für unsere Sache, führt neue Kräfte ein in die Organisation, damit unsere Macht eine größere wird, denn nur dann können wir hier am Orte etwas erzielen, wenn die große Masse von Arbeitern organisiert ist. Darum Genossen, thätig an die Arbeit, agitiert für den Besuch zu den Versammlungen und für die Organisation. Vergesset aber auch nicht die Volkswacht, die dem Arbeiter gehört, sorgt, daß auch sie unterstützt wird durch Zuführung neuer Abonnenten. Genossen, beherzigt die Worte, und der Erfolg wird nicht ausbleiben!

Lemgo. Auf die Gewerkschafts-Versammlung, welche Sonntag, abends 8½ Uhr, bei Strotmann stattfindet, machen wir besonders aufmerksam. (Siehe Inserat)

Hamm, 10. Juni. Bei dem Pferderennen am Sonntag ist ein bedauerlicher Unglücksfall vorgekommen. Beim Offizier-Hürdenzeiten wollte der 21jährige Arbeiter A. Geißmann von hier über die Bahn laufen, wurde aber von den dahinstürmenden Pferden niedergeritten. Das erste Pferd stieß ihn zu Boden, während das zweite ihm beide Vorderbeine auf Kopf und Brust setzte. Der Tod muß augenblicklich eingetreten sein, denn die sofort von mehreren Aerzten angestellten Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg. Die Leiche wurde zur Leichenhalle getragen.

Herne. Auf dem hiesigen Bahnhofe erschoß sich im Wartesaale ein fremder, hier gänzlich unbekannter Mann, der etwa 30 Jahre alt war, einen Bruchschaden hatte und eine grauschwarze konkave Schutzbrille trug. Nach einem bei der Leiche vorgefundenen Zettel ging der Mann in den Tod, weil er mittellos war und nichts erwerben konnte, sowie nicht betteln mochte. Die Leiche wurde in die Totenkammer des Marien-Hospitals gebracht.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 10. Juni. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Reichartz. Der Postgehilfe Friedrich Wilhelm Böger, geboren am 1. Oktober 1875 zu Detmold, zuletzt wohnhaft in Horn und z. Z. in Untersuchungshaft, hatte am 1. August v. J. als Beamter der Bahnpost zu Löhne einen an den Rittmeister a. D. von Dassel-Wellersen adressierten Geldbrief mit 3065 Mk. Inhalt geöffnet, daraus 4 Banknoten à 100 Mk. entwendet und dafür ein Papierstück von gleichem Gewicht hineingelegt, um das Gewichtsmanko zu verdecken. Daß Absender, Adressat und Postverwaltung alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, den Thäter zu entdecken, ist selbstverständlich. Eine weitere strafbare Handlung wurde darin erblickt, daß der Angeklagte von einer Firma in Schmiedeberg in Schlesien eine Partie Messer und Scheren bezogen und an Bekannte veräußert, das Geld einkassiert und den Betrag von 104,50 Mk. für sich verbraucht hat. Der Angeklagte wurde aber von der ihm hierdurch zur Last gelegten Unterschlagung freigesprochen, dagegen wegen Vergehens gegen § 350 des Str.-G.-B. zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt. Von der erlittenen 8monatlichen Untersuchungshaft wurden ihm 6 Monate auf die Strafe als verbüßt in Anrechnung gebracht. Die Verhandlung währte 6½ Stunden. — Auf der Anklagebank nimmt dann Platz der Arbeiter Franz Preuß von hier. Derselbe hatte am Abend des 20. September v. J., am Tage seiner Entlassung vom Militärdienste, sich derart betrunken, daß er seines anmaßenden Benehmens wegen aus einer hiesigen Wirtschaft an die Luft befördert worden war. Undank ist der Welt Lohn! Dieses hat ein Musiker erfahren, als er sich des im Rinnsteine liegenden Angeklagten erbarmen wollte. Anstatt sich zu bedanken, zog der Angeklagte sein Messer und versetzte dem sich um ihn Bemühenden einen Messerstich in die linke Brustgegend. Für diesen Undank erhielt der p. Preuß, der übrigens schon vorbestraft ist, 1 Jahr Gefängnis. Daß der Angeklagte die That am Tage seiner Dienstentlassung begangen, machte die Idee in ihm rege, die Competenz des Gerichts anzuzweifeln, um sich vom Militärgericht bestrafen zu lassen. — Der Handelsmann Carl Jeckel und der Händler Caspar Maschmann zu Werfen, beide vorbestraft, waren vom Schöffengericht zu Rahden wegen Diebstahls zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Die von ihnen gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen. — Der Arbeiter Wilhelm Geldmacher zu Bölhorst, Kreis Minden, wird überführt, am 1. Februar d. J. den Arbeiter Wilhelm Schlensker aus Dietzen vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben. Er erhält 10 Tage Gefängnis. Die mitangeklagten Schmied Wilhelm Hohmann und Dreher Emil Krückemeyer aus Bölhorst werden von der Anschuldigung der qualifizierten Körperverletzung freigesprochen. — Der Schlachtergeselle Carl Pflüger aus Minden, jetzt in Schlangen wohnhaft, ist geständig, seinem früheren Dienstherrn, dem Schlachtermeister Klopp zu Minden, in 4 Fällen ca. 64 Mk. veruntreut resp. unterschlagen zu haben. Das Urteil lautete gegen ihn unter Annahme mildernder Umstände auf 1 Monat Gefängnis. — Das Schöffengericht zu Minden hatte in seiner Sitzung vom 23. April d. J. die Ehefrau Maurer Wilhelm Horstmann zu Hahlen wegen Diebstahls zu 1 Tage Gefängnis verurteilt. Der Gerichtshof erkannte auf Verwerfung der von der Angeklagten gegen dieses Erkenntnis eingelegten Berufung.

** **Bielefeld,** 10. Juni. Schöffengericht. Den Vorsitz führte Herr Assessor Löwenthal. — Die Ehefrau Arbeiter Gustav Durchholz zu Harburg, früher zu Bielefeld wohnhaft, hatte sich hier eine Uhr und andere Sachen im Gesamtbetrage von 30 Mark erschwindelt. Das Urteil lautete gegen sie wegen Betruges auf 1 Woche Gefängnis. — Der Kaufmann Fritz Behme zu Bückeburg war im November v. Js. heimlich unter Hinterlassung einer Logisschuld von 19 50 Mk. verduftet. Er erhielt wegen Betruges die niedrige Geldstrafe von 10 Mark ev. 2 Tage Gefängnis. — Nach Beendigung einer Tanzbelustigung beim Wirt Segeler zu Brake am 26. Januar hatten sich eine Menge Personen zusammengerottet und waren unter lautem Skandal der Aufforderung der Polizei, sich zu entfernen, nicht nachgekommen. Der Damastweber Dietrich Gottlieb Büsing aus Brake hatte sich dem Gendarm Br. bei der erfolgten Verhaftung widersetzt. Er wurde wegen Widerstandes und Auflaufs mit 3 Wochen Gefängnis bestraft. Die angeklagten Tischlergeselle August Bitter aus Stadefreund und der Damastweber Ernst August Bentrum aus Heepen erhielten wegen Auflaufs je zwei Wochen Gefängnis und wegen Erregung ruhestörenden Lärmes je 3 Tage Haft, die übrigen Angeklagten der Fabrikarbeiter Karl Krull, der Plüschweber Johann Heinrich Gustav Heidemann, der Tischlergeselle Karl Johannes Josch und der Schuhmachergeselle Franz Dubberke, sämtlich zu Brake wohnhaft, wurden sämtlich wegen Auflaufs zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Zwei andere Mitangeklagte wurden freigesprochen. — In der folgenden Sache, wo gegen den vorerwähnten Schuhmacher Franz Dubberke aus Brake wegen Beamtenbeleidigung Anklage erhoben worden war, erfolgte aus formellen Gründen die Freisprechung. — Die andern Sachen waren Uebertretungen und boten durchaus kein Interesse.

Vermischtes.

Aachen, 7. Juni. Der katholische Pfarrer Gimken von Dürboslar im Kreise Jülich, der am vorigen Sonntag einen befreundeten Droguisten in Dürboslar besuchte, bekam dort anstatt doppeltsauren Natrons eine Messerspitze Gift, an dessen Genuß er jetzt gestorben ist. Es liegt eine Schuld des Droguisten nicht vor, wohl aber ist die Großhandlung, aus der das Natron bezogen worden ist, an dem Tod des Pfarrers Gimken schuldig. Das am Tage vorher in Dürboslar angelangte Gift war nämlich als natron bicarbonicum etikettiert. Die gerichtliche Untersuchung des Falles ist in die Wege geleitet; wie verlautet, stammt das Natron aus Köln.

Ein schweres Gewitter mit Hagelschlag ist im Wupperthale niedergegangen und hat erheblichen Schaden verursacht. In Iserlohn zertrümmerte der Hagel Tausende von Fensterscheiben.

Mord und Selbstmord. Ein am Sonnabend in später Abendstunde verübter Mord und Selbstmord erregen in Stettin wegen des jugendlichen Alters des Thäters Aufsehen. In der Bäckerei von Kasten am Rosengarten gerieten morgens die beiden Lehrlinge in Streit; der jüngere Bursche wurde dabei tüchtig durchgeprügelt und drohte sofort, er werde den stärkeren Gegner erschießen. Nur zu bald machte er die Drohung wahr. Am Abend hatten die beiden Lehrlinge ihre Schlafkammer kaum aufgesucht, als die Hausbewohner durch zwei kurz hintereinander abgegebene Schüsse erschreckt wurden. Als sie hinzueilten, lag der ältere Lehrling blutüberströmt auf dem Bette; ein aus nächster Nähe abgegebener Schuß hatte ihn sofort getötet. Der jugendliche Mörder, Otto Friedrich aus Garz, lag in nächster Nähe; er hatte nach der That die Waffe auf die eigene Brust gerichtet und sich eine schwere Verletzung beigebracht.

Aus dem dunkeln Erdteil. König Menelik hat den Brüsseler Elektriker und Ingenieur Mourlon damit beauftragt, ein alle Hauptmittelpunkte Abessiniens verbindendes Telegraphen- und Fernsprechnetz anzulegen, wie das gesamte Material zu liefern. Jede Telegraphenstation erhält einen Fernsprechapparat; auch der Palast Meneliks selbst erhält einen Fernsprecher, der mit den bedeutendsten telegraphischen Stationen in Verbindung stehen wird. Mourlon führt gegenwärtig diesen Auftrag aus; auf einer Strecke von 1100 Kilometern sind bereits die Pfähle angebracht. Da diese Telegraphen- und Fernsprechdrähte große Einöden durchziehen, also leicht gestohlen oder zertrümmert werden können, so hat Menelik durch die Priester verkündigen lassen, daß der Telegraph und der Fernsprecher geheiligt sind: wer sie berührt, wird sofort mit dem Tode bestraft.

Wegen Schwindelei wurde in Kopenhagen der deutsche Baron und Leutnant Felix v. Minnigerode zu acht Tagen Gefängnis verurteilt. Der in der Spezialitäten-Theaterwelt Kopenhagens als Lebemann bekannte Baron lebt seit etwa einem Jahr in Kopenhagen, hatte sich unlängst mit einer jungen Dame verlobt, pumpte darauf seine künftige Schwägerin an, um die Verlobungsringe zu bezahlen und seiner Braut ein Geschenk zu machen, und entfloh, bis er in Aarhus, wo er mit der Polizei in einen kleinen Meinungsstreit gekommen war, verhaftet wurde.

Moskau im Kleinen. Aus Budapest wird vom 8. Juni berichtet: Während des gestrigen Festzuges bei der ungarischen Millenniumsfeier stürzte der Neffe des verstorbenen Ministers Baroß so unglücklich mit dem Pferde, daß er mit zerschmettertem Schädel tot liegen blieb. Neun Personen wurden von einer von einem Balkon am Franz Josefs-Quai abgetrennten Fensterstange getroffen. Zwei Männer blieben tot, sieben wurden verletzt. Außerdem kamen viele Fälle von Hitzschlag und Sonnenstich bei den Infanteristen vor sowie Ohnmachtsanfälle im Publikum. Auf dem Leopold Ring brach Feuer aus in dem Moment, als die Krone vorbeikam. Der Zug wurde jedoch nicht gestört und der Brand erstickt.

Nachträglich wird gemeldet: Nach amtlicher Mitteilung intervenierte die Rettungsgesellschaft in 419 Fällen; 68 Verwundungen sind im Gedränge vorgekommen, ferner 62 Fälle von Sonnenstich und 119 Fälle von Unwohlsein; Brüche und Verrenkungen gab es 14, Stichwunden infolge von Raufereien in 2 Fällen. Leider sind auch zwei Menschen ums Leben gekommen. Auf dem Franz-Josefs-Kai fiel ein Balkongitter auf die Straße und tötete zwei Menschen; zwei Personen wurden dabei verwundet. Von den Teilnehmern am Huldigungszuge sind mehrere Reiter gestürzt, darunter Graf Stephan Keglevich, der die serbische Fahne trug. Ein anderer gestürzter Reiter erlitt eine Gehirnerschütterung. Zwei Frauen wurden im Gedränge auf der Straße von gesunden Knäblein entbunden.

Ein meineidiger Gendarm. Eine Meineidsaffäre, die in der Ostritzer Gegend (Sachsen) bedeutendes Aufsehen erregte, fand am Donnerstag vor dem Schwurgericht in Bautzen ihren Abschluß. Des wissentlichen Meineids angeklagt waren der vormalige Gendarm Ludwig in Ostritz und die früher in Leuba bei Ostritz wohnhaft gewesene unverehelichte Fabrikarbeiterin Hennig. Die beiden hatten in einem Beleidigungsprozeß, den Ludwig gegen den Glasermeister P. Sprenger in Ostritz führte, und der mit der Verurteilung des letzteren zu 100 Mk. Geldstrafe endete, unter ihrem Zeugeneide bestritten, jemals in einem intimen Verhältnis zu einander gestanden zu haben. Der in jenem Prozeß verurteilte Sprenger war jedoch nachträglich in der Lage, eine Anzahl von Zeugen beizubringen, die zu seiner Entlastung sehr gravierende Aussagen zu machen vermochten. Da unter solchen Umständen die Vermutung nahelag, daß der Gensdarm Ludwig sowohl als auch die Arbeiterin Hennig sich eines Meineides schuldig gemacht hatten, so leitete die Staatsanwaltschaft gegen die Beiden eine Untersuchung ein, die denn auch sehr bald zur Verhaftung der Beschuldigten führte. Die Verhandlung vor dem Schwurgerichte wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit der Verurteilung beider Angeklagten zu je einem Jahre Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft und zur Tragung der Kosten.

Ein Güterzug ist unweit Orel auf der Riga—Orel-Bahn entgleist. Die Lokomotive und 20 Waggons wurden zertrümmert. Ein Heizer und der Lokomotivführergehilfe blieben tot, der Lokomotivführer und zwei Kondukteure wurden schwer verletzt. Das Unglück soll durch Fahrlässigkeit des Stationspersonals entstanden sein.

Quittung.

Für die im Ausstande befindlichen Arbeiter gingen ein:

Bereits quittiert	21 502,19	M.
G. A. J.	35,30	„
Liste 15 (2. Rate)	28,60	„
Summa	21 566,09	M.

Ich bitte um weitere Beiträge, damit die ausgesperrten Arbeiter der Bielefelder Maschinenfabrik unterstützt werden können.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Zahlstelle Bielefeld. 1520

Sonntag, den 14. Juni, morgens 10 Uhr:

Mitgldr.-Versammlung

im Lokale des Herrn R. Kahl.

Tagesordnung: 1. Aufnahme und Zahlung der Beiträge. 2. Vortrag des Redakteur Hoffmann über: „Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften“. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Feuer-
Versicherungen schließt zu billigen Prämiensätzen ab [918
Adolf Lubs,
Gadderbaum, Gütersloherstraße 64 c.

Plätterinnen u. Wäscherinnen gesucht. 1510*
Brunnenstraße 16.

Zu den Sommerfesten
empfehle **Luftballons** mit Fallschirm, Luftballons in Tierformen, als Elefanten, Kamele u. s. w., rote und schwarze Teufel. Alles gut steigend und sehr preiswert.
1473 **G. Slomke,**
Kronen- u. Webereistr.-Ecke.

■ Amme ■
sofort gegen hohen Lohn sucht [1530*
Frau Tappe, Bielefeld, Güsenstr. 13.

Unserm Freunde und Mitarbeiter **Heinrich Schürmann** zu seinem 29. Wiegenfeste ein donnerndes (1547*

Lebehoch!

Hennerken, döst du nicks ut, schmit di diene Fru harut!

Die durstige Gesellschaft.

Danksagung.

Für die überreiche und herzliche Teilnahme bei dem Verlust und bei der Beerdigung meiner so plötzlich verschiedenen innigstgeliebten Frau, sowie die zahlreichen Kranzspenden sage ich allen Freunden und Bekannten auf diesem Wege meinen besten Dank. (1548

Aug. Brandes.

Lemgo.

Sonntag, den 14. Juni, abends 8½ Uhr:

Oeffentliche Gewerkschaftsversammlung

im Lokale des Herrn **Strothmann,** Mittelstraße.

Tagesordnung: 1. Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart und die Aufgaben der Gewerkschaften. Referent: Carl Schreck-Bielefeld. — 2. Wahl eines Delegierten zum internationalen Kongreß. 1543

Recht zahlreichen Besuch der Arbeiter und Arbeiterinnen aller Berufe erwartet

Der Einberufer.

Vollständiger Saison-Räumungs-Ausverkauf.

Alle Saison-Putzartikel sollen zu jedem nur irgend annehmbaren Preise verkauft werden.

Garnierte Damen-Strohhüte jetzt nur 1,50, 2,00, 2,40, 2,75, 3,00, 3,50 Mark und höher.
Garnierte Mädchen-Strohhüte jetzt nur 1,00, 1,20, 1,50, 1,80 2,00 Mark und höher.
Garnierte Kinder-Strohhüte jetzt nur 30, 40, 50, 55, 60, 80 Pfg., 1,00, 1,20, 1,50 Mark und höher.

Diese Hüte müssen jetzt weit unter der Hälfte des früheren Preises verkauft werden, um mit dem Rest des bedeutenden Lagers, das ich während der Saison unterhalte, zu räumen.

Ungarnierte Strohhüte jetzt nur 15, 18, 20, 30, 45, 50, 60, 75, 85, 90, 100 Pfg. und höher.

Ein großer Posten **Reste-Bänder** ganz bedeutend unter Preis.

Spitzen, Blumen, Tülle, Crêpesstoffe, sowie alle anderen Putzartikel mit 15 bezw. 20 und 25 Prozent Rabatt.

Kinder-Cachemir-Feston- und **Spitzen-Hütchen** sowie **Knaben-Strohhüte** staunend billig.

Alle Artikel sind noch mit den früheren Preisen vermerkt, so daß sich jeder Käufer von der wirklichen Preisreduzierung überzeugen kann. — Auf die Auslage in meinen Schaufenstern mache noch besonders aufmerksam. [1543

Herm. Krome, 30 Niedernstraße 30.

Arbeiter-Turn- Verein Vorwärts.

CENTRAL-HALLE.

Sonntag, den 14. Juni: 1512*

Grosses Sommerfest

bestehend in **turnerischen Aufführungen,**
Theater und **Ball.**
— **Anfang 4 Uhr** —

Karten sind im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen bei den Mitgliedern und im Vereinslokal zu haben. Die Mitglieder werden ersucht, behufs Kontrolle ihre Mitgliedskarten vorzuzeigen. **Der Vorstand.**

Zentral-Verband der Maurer, Zahlst. Bielefeld.

Sonntag, den 14. Juni:

Grosses Tanzkränzchen

im Lokale des Herrn **W. Fohrmann,** Webereistraße 4.
Anfang 4 Uhr.
Es ladet ein [1541
Das Festkomitee.

Tivoli.

Sonntag, den 14. Juni:
Im Garten **Kinder-Karussellbelustigung.** Entree frei.
Im großen Saale:

BALL.

Anfang 4 Uhr, Ende nachts. — Orchester Brackweder Kapelle.
Hierzu ladet freundlichst ein [1540
H. Wellmann.

DeutschesHaus

Heeperstraße.

Sonntag, den 14. Juni, abends 8½ Uhr:

Grosses Konzert (italienische Nacht)

ausgeführt von der Kapelle des
Hannoverschen Pionier-Bataillons Nr. 10.

Im Ausschank: **ff. helles Bier und Löllmannsches Weißbier, Selters u. Brauselimonade, feine Weine, Butterbrote mit diversem Aufschnitt.**

Entree 25 Pfg.
Um recht zahlreichen Besuch bittet 1534
hochachtungsvoll
H. Möring.

Brackwede.

Gesangverein „Einigkeit".
Sonntag, den 14. Juni:

1. Stiftungsfest

im Lokale des Wirt **Wehmeyer**
bestehend aus

Konzert und Ball.

Anfang 4 Uhr, Ende 2 Uhr. 1509*
Es ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Hellingskrug.

Sonntag, den 14. d. M., von nachmittags 4 Uhr an:

Großes Konzert

unter Mitwirkung des Gesangvereins „Morgenrot"
sowie **Kinderbelustigungen.**
Entree für Herren **20** Pfg., für Damen **10** Pfg. [1535
Es ladet ein **Das Komitee.**

Phil. Ohr's Universum

auf dem Kesselbrink
noch bis Sonntag, den 14. d. M., täglich geöffnet von nachmittags 2 Uhr bis abends 10 Uhr.
Sensationell! [1497

Die kolossalsten Kinder der Welt, lebend! Eine Million bar Geld auf einem Haufen. Röntgens Entdeckung und vieles andere.

H. Ronsieck, Bürgerweg.

Morgen, Sonntag: 897
Garten-Konzert.

Musikhalle

Carl Drees, Güsenstrasse 16.

ff. Isenbecker Lager- und **Pilsener Bier**
¼ Liter 10 Pfg. ¼ Liter 15 Pfg.
Isenbecker Dunkles, ¼ Liter **10** Pfg. **Grätzer Rauchbier,** Glas **30** Pfg.
Gute Weine. 920
Vollständig neu renoviertes Billard.

F. Risch, Gr. Kurfürstenstraße 57.

Sonntag, den 14. d. M.: [1544*

Großes Tanzkränzchen!

Sonntag, den .14 Juni:

Großes Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr. — Orchester 5 Mann. [1552*
Es ladet ergebenst ein **Ernst Weber,** Siechenmarschstr.

L. Krob, Schildescherstraße Nr. 1.

Sonntag, 14. Juni: **Großes Tanzkränzchen.**
Anfang 4 Uhr. [1551*

Restaurant zum Siegfried (E. Bensch).

Sonntag, den 14. Juni:

Grosses Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr nachmittags. [1553

Reichshalle.

Sonntag, den 14. Juni: **Tanzkränzchen.** 1550*

Die Photographische Anstalt
von **Fritz Meinhardt**
Obernthorwall 31
liefert **künstlerische Bilder** in saubersler Ausführung.
Von jeder Aufnahme wird ein Probebild geliefert, event. die Aufnahme unentgeltlich wiederholt, wodurch weitgehendste Garantie für Güte der Bilder.
Größere Bilder entsprechend billig. 915

Kochmaschinen

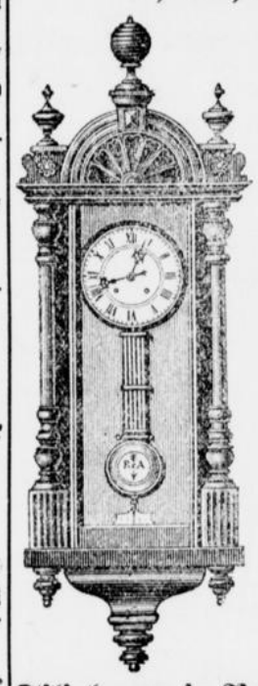
in **größter Auswahl,** feinster Ausführung, bei **vorzüglichster Qualität,** empfiehlt zu **billigsten** Preisen. [1372

Adolf Heine.

Gebrauchte Herde gebe zu jedem annehmbaren Preise ab.

Carl Wagner

Uhrmacher und Goldarbeiter



nur am **Niederwall 30**
(erstes Haus hinter Herrn Kaufmann Julius Ruben, Zugang von der Niedernstraße aus, zwischen Herrn J. Ruben und Herrn Bäckermeister Mattenklodt)
empfiehlt sein **großes Lager** in

Uhren aller Art

zu denkbar billigsten Preisen. Da ich günstige Abschlüsse gemacht habe, so liefere ich jede Uhr billiger wie jede Konkurrenz und bitte, sich von der Billigkeit zu überzeugen. Jede nicht gut gehende Uhr nehme ich innerhalb 14 Tagen wieder zurück und leiste für neue Uhren 3 Jahre schriftliche Garantie. Ferner empfehle mein großes Lager in **Goldwaren** zu erstaunlich billigen Preisen: **Goldene Trauringe von 5 Mk. an** sowie **Broschen, Ohrringe 2c. Brillen und optische Gegenstände** billigst.

Reparaturen an Uhren werden bei zweijähriger Garantie bei mir aufs sorgfältigste gemacht. Jeder Reparaturpreis wird im voraus gesagt. Preise der Reparaturen: Feder 1 M., Reinigen 1 M.; Glas von 25 Pfg. an, Kapseln von 30 Pfg. an, Uhrschlüssel 5 Pfg.

Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen.

Filiale nur in Brackwede bei Herrn **W. Hellweg,** gegenüber der Gastwirtschaft von Bitter.

NB. Bemerke noch, daß mein Geschäft sich in Bielefeld nur am Niederwall 30 befindet. 917

Billigste Preise. **Reelle Bedienung.**

Sargmagazin
Totenwäsche und Leichenwagen.

Möbellager
116 mit Matratzen aller Art.

Fritz Heidemann
52a Bürgerweg 52a.

Sonntag, den 14. ds. Mts.:
Grosses
Tanzkränzchen
im Lokale des [1527
Arbeiter-Bildungs-Vereins
Anfang 5 Uhr.
Es ladet ein **W. Vogt.**



Sonntag, den 14. Juni:
Großes [1546
Tanzkränzchen
wozu einladet
Otto Keimeyer.

Sonntag, den 14. Juni:
Musikal. Unterhaltung und Tanz.
Es ladet ein [1542*
H. Einhaus,
Neuenkirchenerstraße.

W. Scheele,
Tischlermeister,
83 Bürgerweg 83
empfiehlt sein [501
großes Lager in selbstgefertigten
Möbeln und Polsterwaren
aller Art
auf Abschlagszahlung.
Särge, Kränze, Totenwäsche
stets vorrätig.

Neu eröffnet!

Emaille-Warenhaus

August Schiefer,
Niederwallstr. 12

empfiehlt zu noch nicht dagewesenen Preisen: 1487

Aufwaschwannen gefalzt u. gestanzt, Bratpfannen, Wasserkessel, Kochtöpfe in allen Größen, Farben und Façons, Kaffeekannen, Milchtöpfe, Durchschläge, Kartoffeldämpfer, Schüssel, Waschbecken, Waschtöpfe, Essenträger 2c., Wirtschaftswaagen mit dopp. Federn 2,75 M., Kaffeemühlen zum Verstellen 1,35, 1,50, 1,60 Mk., Eimer 28 Ctm. Durchmesser 1,60 Mk. gestanzt, beste Qualität, extra schwer.

August Schiefer,
im Neubau Niederwallstr. 12.

Hierzu eine Beilage.

Für die Redaktion verantwort.
Carl Hoffmann, Bielefeld.

№ 136.

Die Bäckereiverord
tritt trotz aller Bemühung
am 1. k. M. in kraft.
folgende Anweisung zur A

I. Die Abstempelung de
der Bekanntmachung von de
auszuhängenden Kalendertaf
unentgeltlich vorzunehmen.
vom Arbeitgeber mit seinem
worden, so hat dies durch
stempelung zu geschehen.

II. Die **Ortspolizeib**
Gehilfen oder Lehrlinge b
Bäckerwaren hergestellt w
ordentliche Revision vorzun
haben nach Bedürfnis und
der Verdacht einer gesetzw
oder Lehrlingen vorliegt.

Bei der Revision hat
beachten:

a) Betriebe, in denen
schäftigt werden,
b) Betriebe, in denen
Tage — zwischen
abends — beschäft
zur Nachtzeit nur
nehmigung der unt
(IV, 2 der Bekann
c) Betriebe, in denen
gebacken wird (IV,

2. Gehört der zu revid
unter 1 a bis c aufgefü
den Bestimmungen unter
revidirende Beamte bei de

a) ob die Arbeitsschicht
Stunden oder, fal
mindestens einer St
dieser Pause die
schreitet, und ob
Lehrlinge im ersten
Lehrjahr eine Stu
Beschäftigung von
schicht. (I 1 und 2
b) ob zwischen den
ununterbrochene
lingen eine solche
von neun Stunden
(I 1 und 2 der B
c) ob an der Arbeitsstä
versehene Kalenderta
oder einem Abdru
lanzlers ausgehäng
d) ob auf der Kalen
gewählten Ueberar
oder mit Tinte du
20 Tage in dieser
gemacht sind. (I

3. In den vorstehend
der revidirende Beamte bei
einer Revisionsvermerk zu

III. Die Ortspolizeibe
die alle revidirten Betrieb
der vorgenommenen Revisio
Gewerbe-Aufsichtsbeamten
vorzulegen.

IV. Den **Gewerbe-Au**
der Gewerbe-Ordnung ne
die Aufsicht über die Au
Reichskanzlers zu. Nehme
der Revisionsthätigkeit der
wahr, so haben sie hier
Beamten Anzeige zu erstat

V. Wird eine mit d
Kalendertafel (I, 4a der
im Laufe des Kalenderjah
dergleichen unbrauchbar un
neue Tafel zur Abstempelun
behörde die auf der alten
Tage auch auf der neuen
streichen und auf die alt
sie ungiltig sei.

VI. Auf grund der
machung des Reichskanzle
behörde befugt, für höchs
arbeit zu gestatten.

Diese Vorschrift soll in
tragen, daß sich die Arbeit
Jahres, zum Beispiel vor
tagen, besonders anhäuft.
deshalb für diejenigen Ta
Arbeitshäufung und Bedü
voraus Ueberarbeit zu gest
nehmen, daß nicht schon al
allgemeine Anordnung erfo
der Ueberarbeitstage für unv

*) Der Arbeitgeber hat daf
fallenden Stelle der Betriebsstä
a) eine mit dem polizeili
der jeder Tag, an dem Ueb
Ziffer 3 b stattgefunden hat
Durchlochung oder Durchstre

Für die Redaktion verantwortl.
Carl Hoffmann, Bielefeld.

Beilage zur Volkswacht.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei u. Buchhandlung
„Volkswacht"
...mann & Co., Bielefeld.

№ 136. Bielefeld, Sonnabend, 13. Juni 1896. 7. Jahrgang.

Die Bäckereiverordnung des Bundesrats

tritt trotz aller Bemühungen der Gegner jeder Sozialreform am 1. k. M. in kraft. Der preußische Handelsminister hat folgende Anweisung zur Ausführung der Verordnung erlassen:

I. Die Abstempelung der gemäß der Vorschrift unter I 4 a*) der Bekanntmachung von dem Arbeitgeber an der Betriebsstätte auszuhängenden Kalendertafel ist von der **Ortspolizeibehörde** unentgeltlich vorzunehmen. Ist die Kalendertafel nicht bereits vom Arbeitgeber mit seinem Namen oder seiner Firma versehen worden, so hat dies durch die Ortspolizeibehörde bei der Abstempelung zu geschehen.

II. Die **Ortspolizeibehörde** hat in jedem zur Nachtzeit Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigenden Betriebe, in welchem Bäckerwaren hergestellt werden, halbjährlich mindestens eine ordentliche Revision vorzunehmen. Außerordentliche Revisionen haben nach Bedürfnis und insbesondere dann zu erfolgen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen vorliegt.

Bei der Revision hat der revidirende Beamte folgendes zu beachten:

a) Betriebe, in denen keine Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden,

b) Betriebe, in denen die Gehilfen und Lehrlinge nur **am Tage** — zwischen 5 /4 Uhr morgens und 8½ Uhr abends — beschäftigt werden, oder eine Beschäftigung zur Nachtzeit nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfinde (IV, 2 der Bekanntmachung),

c) Betriebe, in denen nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird (IV, 1 der Bekanntmachung).

2. Gehört der zu revidirende Betrieb nicht zu den vorstehend unter 1 a bis c aufgeführten Kategorien, unterliegt er also den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung, so hat der revidirende Beamte bei der Revision insbesondere festzustellen:

a) ob die Arbeitsschicht jedes Gehilfen die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit von einer Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreitet, und ob die Dauer der Arbeitsschichten der Lehrlinge im ersten Lehrjahr zwei Stunden, im zweiten Lehrjahr eine Stunde weniger beträgt als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht. (I 1 und 2 der Bekanntmachung);

b) ob zwischen den Arbeitsschichten jedem Gehilfen eine **ununterbrochene** Ruhezeit von 8 Stunden, den Lehrlingen eine solche von 10 Stunden im ersten Lehrjahr, von neun Stunden im zweiten Lehrjahr gewährt wird. (I 1 und 2 der Bekanntmachung);

c) ob an der Arbeitsstätte eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel und eine Tafel mit einer Abschrift oder einem Abdruck der Bekanntmachung des Reichskanzlers ausgehängt ist. (I, 4 der Bekanntmachung).

d) ob auf der Kalendertafel die vom Arbeitgeber ausgewählten Ueberarbeitstage vorschriftsmäßig durchlocht oder mit Tinte durchstrichen, und ob etwa mehr als 20 Tage in dieser Weise als Ueberarbeitstage kenntlich gemacht sind. (I 3b und 4 der Bekanntmachung).

3. In den vorstehend unter 2 bezeichneten Betrieben hat der revidirende Beamte bei jeder Revision auf der Kalendertafel einen Revisionsvermerk zu machen.

III. Die Ortspolizeibehörde hat eine Liste zu führen, in die alle revidirten Betriebe und bei jedem Betriebe die Daten der vorgenommenen Revision einzutragen sind. Den zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten ist diese Liste auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.

IV. Den **Gewerbe-Aufsichtsbeamten** steht gemäß § 139b der Gewerbe-Ordnung neben den ordentlichen Polizeibehörden die Aufsicht über die Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers zu. Nehmen die Gewerbe-Aufsichtsbeamten in der Revisionsthätigkeit der Beamten der örtlichen Polizei Mängel wahr, so haben sie hiervon der vorgesetzten Behörde dieser Beamten Anzeige zu erstatten.

V. Wird eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel (I, 4a der Bekanntmachung des Reichskanzlers) im Laufe des Kalenderjahres infolge von Beschädigungen und dergleichen unbrauchbar und deshalb der Ortspolizeibehörde eine neue Tafel zur Abstempelung vorgelegt, so hat die **Ortspolizeibehörde** die auf der alten Tafel durchlochten und durchstrichenen Tage auch auf der neuen Tafel zu durchlochen oder zu durchstreichen und auf die alte Tafel den Vermerk zu setzen, daß sie ungiltig sei.

VI. Auf grund der Vorschrift unter I 3a der Bekanntmachung des Reichskanzlers ist die **untere Verwaltungsbehörde** befugt, für höchstens zwanzig Tage im Jahre Ueberarbeit zu gestatten.

Diese Vorschrift soll in erster Linie dem Umstand Rechnung tragen, daß sich die Arbeit regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres, zum Beispiel vor den hohen Festen und vor Markttagen, besonders anhäuft. Die untere Verwaltungsbehörde hat deshalb für diejenigen Tage, an denen alljährlich regelmäßig Arbeitshäufung und Bedürfnis nach Ueberarbeit eintritt, im voraus Ueberarbeit zu gestatten. Hierbei ist darauf bedacht zu nehmen, daß nicht schon alle zwanzig Ueberarbeitstage durch die allgemeine Anordnung erschöpft werden, sondern, daß ein Teil der Ueberarbeitstage für unvorhergesehene Ereignisse, die allgemein einen erhöhten Bedarf an Backwaren im Gefolge haben, z. B. für Truppenübungen, aufgespart bleibt.

Tritt in **einzelnen** Betrieben noch an anderen als den von der unteren Verwaltungsbehörde allgemein als Ueberarbeitstage frei gegebenen Tagen infolge besonderer Umstände, z. B. wegen eiliger größerer Bestellung oder wegen erheblicher Verzögerungen in der Beendigung des Backprozesses, das Bedürfnis hervor, die regelmäßige Arbeitszeit der Gehilfen oder Lehrlinge zu überschreiten, so sind diese Betriebe auf die Vorschrift unter I 3b der Bekanntmachung zu verweisen, wonach jeder Arbeitgeber höchstens zwanzig Tage jährlich **nach eigener Wahl** zur Ueberarbeit bestimmen kann.

VII. Durch die Vorschrift unter IV 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers wird die untere Verwaltungsbehörde ermächtigt, solchen Betrieben, in denen die Gehilfen und Lehrlinge nur am Tage — zwischen 5½ Uhr morgens und 8½ Uhr abends — beschäftigt werden, und auf die deshalb die Vorschriften unter I der Bekanntmachung keine Anwendung finden, für höchstens zwanzig Nächte im Jahr die Genehmigung zur Nachtarbeit zu erteilen. Auch diese Vorschrift beruht auf der Erwägung, daß unter besonderen Umständen eine außergewöhnliche Arbeitshäufung und dadurch ein Bedürfnis nach Verlängerung der regelmäßigen Arbeit eintreten kann.

VIII. Die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers unter V getroffene Uebergangsbestimmung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 ist von der unteren Verwaltungsbehörde genau zu beachten.

Das Polizeipräsidium von Berlin giebt zu vorstehendem Erlaß noch folgende Erläuterung:

1. „Untere Verwaltungsbehörde" im Sinne der Bekanntmachung ist für den Stadtkreis Berlin die Abteilung II des Polizeipräsidiums.

2. Den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung des Reichskanzlers unterliegen nur solche Bäckereien, in denen Gehilfen oder Lehrlinge zur Nachtzeit zwischen 8 Uhr abends und 5½ Uhr morgens beschäftigt werden, und ferner mit derselben Beschränkung diejenigen Betriebe, in denen neben Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden — die „gemischten" Betriebe" —. Die Betriebe, die ausschließlich Konditorwaren herstellen — die „reinen" Konditoreien — bleiben also auch dann, wenn sie zur Nachtzeit arbeiten, von den beschränkenden Bestimmungen unter I der Bekanntmachung befreit.

Ein Zweifel darüber, ob in einem Nachtbetriebe Bäckerwaren hergestellt werden, der Betrieb also unter die Bestimmungen des Bundesrats fällt, wird voraussichtlich nur selten entstehen. Verlangt die Polizeibehörde von einem solchen Nachtbetriebe die Befolgung der Vorschriften des Bundesrats, während der Arbeitgeber dabei beharrt, daß in dem Betriebe nur Konditorwaren hergestellt würden, so wird die Entscheidung des Strafrichters herbeizuführen sein.

3. Einer Schädigung der unter die Vorschriften des Bundesrats fallenden „gemischten" Betriebe durch die unbeschränkt gebliebenen „reinen" Konditoreien wird durch die Vorschrift unter III der Bekanntmachung des Reichskanzlers vorgebeugt, die es den gemischten Betrieben ermöglicht, die als Konditor-Gehilfen und -Lehrlinge beschäftigten Personen bei Tage unbeschränkt und außerdem zur Nachtzeit bei der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waren (Eis, Crêmes und dergleichen) zu verwenden, die Arbeitszeiten dieser Personen auch fernerhin so zu gestalten, wie es gegenwärtig üblich ist.

4. In der zwischen den Arbeitsschichten liegenden Zeit soll jedem Arbeiter eine ununterbrochene Ruhe von 8 Stunden, dem Lehrling im zweiten Lehrjahre eine solche von 9 Stunden und im ersten Lehrjahre eine solche von 10 Stunden gewährt werden. In dem nach Abzug der ununterbrochenen Ruhezeit verbleibenden Rest jener Zwischenzeit darf jeder Gehilfe und Lehrling höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vorteigs, abgesehen hiervon aber **bei der Herstellung von Waren** überhaupt nicht und im übrigen zu gelegentlichen Dienstleistungen, also nicht zu regelmäßigen Arbeiten irgend welcher Art verwendet werden.

Als **gelegentliche** Dienstleistungen sind solche Arbeiten anzusehen, die außerhalb des regelmäßigen Fortgangs der Haupt- und Ueberarbeiten des Betriebes zeitweise vorkommen, z. B. das Abladen einer ankommenden Sendung von Mehl, Holz oder Kohlen, das Ueberbringen von Waren an einzelne Kunden. Zu den gelegentlichen Dienstleistungen zählen also nicht die regelmäßigen Nebenarbeiten des Betriebes, z. B. das alltägliche Austragen von Backwaren an die Kunden, das Reinigen der Backstube, der Bleche, der Maschinen und dergl. Arbeiten dieser Art sind auf die tägliche Arbeitsschicht anzurechnen.

5. Soweit die unter die Bekanntmachung des Reichskanzlers fallenden Betriebe als **Fabriken** anzusehen sind, gelten für sie hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeiten der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter neben den Vorschriften der Bekanntmachung auch die Bestimmungen der §§ 135 bis 139a der Gewerbe-Ordnung.

6. An **Sonn- und Festtagen** darf nach I 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf grund des § 105c der Gewerbe-Ordnung und der in den §§ 105e und 105f a. a. O. vorgesehenen Ausnahmebewilligungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter I, 1 bis 3 der Bekanntmachung vereinbar ist. Demnach dürfen ebenso wie die Werktagsschichten auch die in den Sonntag hineinreichenden Schichten nicht länger als 12 beziehungsweise 13 Stunden dauern.

Durch Ueberarbeit auf grund der Vorschriften unter I 3 der Bekanntmachung sollen zwar auch die Sonntagsschichten verlängert werden dürfen. Diese Verlängerung findet aber ihre Grenze an der diesseits auf grund des § 105e der Gewerbe-Ordnung für Sonn- und Festtage vorgeschriebenen Ruhezeit von 14 Stunden. (Vergleiche § 3 der Verordnung über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes vom 21. März 1895.)

*) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehangt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf grund der Bestimmung unter Ziffer 3 b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittels Durchlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist.

Das Land der Kreter.

Die Vorgänge auf Kreta wenden wieder einmal die allgemeine Aufmerksamkeit dieser Insel zu, die, abseits vom Weltverkehr liegend, selten einen Touristen, noch seltener einen berufenen Beobachter und Forscher an sich lockt. In Folge dessen ist auch die Literatur über die Insel des Minos eine äußerst dürftige. Etliche französische und englische Monographien geben, zumeist veraltet, über die Verhältnisse des vereinsamten Landes Aufschlüsse, die heute nicht mehr zutreffend erscheinen. Auch in Deutschland ist wenig über Kreta publiziert worden. Dem Göttinger Gelehrten, der 1829 die alte Geschichte der Insel in drei Bänden herausgab (Dr. K. Hoeck, Kreta von den ältesten Zeiten bis auf die Römerherrschaft) folgten nur wenige Autoren, die die Insel selber besucht und bereist hatten. Unter diesen, die zumeist ihre oberflächlichen Eindrücke plaudernd zum Besten geben, befindet sich auch Franz v. Löher, der in seinen „Kretischen Gestaden" (Bielefeld und Leipzig 1877) wohl das Beste, Verläßlichste and Anschaulichste niedergelegt hat, das bisher über Kreta mitgeteilt worden. Da die Darstellungen des verstorbenen trefflichen Ethnographen und Schilderers heute noch Geltung haben, seien einige bedeutsame Einzelheiten aus dem genannten Buche hierdurch wiedergegeben:

Kreta ist ein langgestreckter Gebirgsrücken, der sich, mehr als 30 Stunden lang, über den Meereswogen erhebt und als ein Riegel quer vor den Peloponnes hinlegt. Die sich lang ausstreckende Halbinsel Italiens ist hier im Kleinen wiederholt, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Berge doppelt so hoch sind, und daß der Gebirgsrücken, welche von der Hauptkette nach beiden Seiten auslaufen, viel mehr sind, und daß diese viel weiter ins Meer vortreten. Diese Gebirgsäste fassen gewöhnlich Hügelland und kleine Abdachungen ein, die an der Küste häufig zu kleinen geneigten Ebenen werden; eigentlich verdient nur die größte Ebene, die Messara bei Kandia, den Namen einer solchen. Die verschiedenen Querjoche aber, welche scharfzackicht links und rechts das Meer berühren, zertrennen die Insel in zahlreiche kleine Landesteile, deren jeder sein eigenes Leben führt, weil seine Bevölkerung auf sich selbst angewiesen ist. Kreta kannte daher nie einen Staatsgeist, sondern nur einen Kantönligeist. Seine vielen kleinen Gemeinwesen bekämpften stets einander und wurden nur dann geeinigt, wenn ein Eroberer von außen kam, der, wie die Römer, Araber, Byzantiner, Venetianer und Türken, die Herrschaft gleichmäßig über Alle ausdehnte.

Von solcher Herrschaft fühlte stets am wenigsten die Alpenlandschaft im Westen, eher fügte sich der mittlere Teil der Insel, am leichtesten der Osten. Dies hängt genau zusammen mit der größeren oder geringeren Möglichkeit, in das Gebirge einzudringen. Der Hauptrücken der Insel hebt sich nämlich an drei Punkten in gewaltigen Massen bis zur Hochgebirgshöhe empor, im Westen das Sphakiotenland bis zu 2467, im Osten der Lasitische Bergstock bis 2194, der Ida in der Mitte bis 2446 m. Die Verbindungsketten und Seitenäste haben in der Regel nur eine Höhe von 600 bis 900, an einigen Punkten von 1200 m.

Am offensten ist von allen Seiten das Lasitische Gebirge. Zwar bildet es in weitem Bogen eine geschlossene Kreislinie und umfängt eine Hochebene von fast 900 m Höhe über dem Meere, allein der Pässe, die hinaufführen, giebt es mehrere, und gegen einen kräftigen Vorstoß sind sie schwer zu halten. Der Sage nach zogen sich hierher, als die Dorier herandrängten, die ältesten Bewohner der Insel zurück, die Eteokreten, vermochten aber keine großen Gemeinwesen zu behaupten. Das Altertum kannte im ganzen Westen der Insel nur zwei: Littos lag am westlichen Abhang des Ringgebirges und ging frühzeitig zu Grunde; Hierapytna, das von Asiaten gegründet sein soll, wendete sich nicht, wie die übrigen Städte, Europa, sondern Afrika zu. Dothin weisen auch die Dattelpalmen, die sich nur im Osten Kretas häufiger finden. Dieses ganze östliche Drittel der Insel wird immer schmäler und sinkt überhaupt zu immer schwächlicheren Formen herab. Die Türken hatten zuerst ein eigenes Paschalik daraus gemacht, fanden aber bald, daß es nicht der Mühe lohne, und hingen es dem von Megalo Kastro an. Nur eine Ortschaft vermag dort gegen zweitausend Einwohner festzuhalten: es ist das Fieberloch Casteli oder Gerapetra, das an Stelle der alten Hierapytna bestehen blieb, weil hier der Uebergang der Insel von der Nord- zur Südküste nur ein paar Stunden breit ist.

Im Altertum war das Hauptland Kretas das breite Mittelstück, über welches sich der Allherrscher Ida erhebt, und zu dessen Füßen sich am weitesten sanfte Abhänge und Ebenen ausbreiten. Von welcher Seite man auch den Ida sieht, stets erscheint er als erhabene Pyramide, bald versinkt sie tiefer in die Umberge, bald schaut sie höher und freier daraus empor. Es ist ein Massengebirge; eine Bastion türmt sich auf die andere, jede höhere verkürzter in der Breite, aber verlängert in die Lüfte hinauf, bis ganz oben die scharfe Dachspitze des Ida aufsteht. Dieses Rundgebirge ist reich an Schluchten und steilen Böschungen, auch findet sich in der Höhe von 1523 m die umwallte Hochebene Nida; allein es läßt sich doch rings in der Runde emporbringen, und wenn dies auch mühseliger wird, je höher das Gebirge ansteigt, so stellen sich doch nirgends uneinnehmbare Steilwände entgegen.

Ganz anders ist das Sphakiotengebirge im Westen beschaffen. In einer Länge von acht Wegstunden bildet hier das Gestade im Süden gleichsam die Sehne eines Bogens, dessen Halbkreis ein ununterbrochener Bergring ist, der sich stets in einer Höhe von 1800—2500 m hält, und erst da, wo er am Ostende zum Meere heruntergeht, niedriger wird. Diese Berge, die man in der Hälfte der Insel beständig hoch am Himmel den größten Teil des Jahres weiß schimmern sieht, weil sie mit Schnee bedeckt, die übrige Zeit, weil ihr weißlicher Kalkstein

hell gegen die Himmelsbläue absticht, nennt man die „weißen Berge", auch wohl von ihrem Hauptort Sphakia die „Sphakia". Das ganze Innere dieses Bergringes aber besteht nicht etwa aus Thälern und Rücken und Hochebenen, sondern ist ein einziger ungeheurer Steinblock, in welchem nur da, wo er zur See hinabstürzt, durch die immerdar abrinnenden Ströme einige tiefe, aber ganz schmale Furchen eingerissen sind. In den eigentlichen Hochkern, welchen die vier Spitzen der Volopia, Mawril, Saro und Theodora umstarren, dringt weder Vieh noch Hirt hinauf; aber auch die ganze übrige Felsenmasse hat in einer Länge von sechs und in einer Breite von vier Stunden nur drei Stellen, wo Mulden, gleichsam platte Kessel, sich einsenken und Menschen wohnen können; dies sind die Hochebenen von Askypho, Anapolis und Kalikrati. Außerdem sind Ansiedelungen nur möglich unten an der Küste, wo sich die tief eingeschnittenen Engschluchten öffnen, oder hin und wieder weiter oben, wo sie sich auf einigen wenigen Plätzen etwas verbreitern. Im Westen legt sich an den Bergring die Hochebene Homalo, im Osten die Hochebene Krapi, allein bei ihrer Höhenlage und sumpfigen Beschaffenheit vermöchte keine Ortschaft hier im Winter auszudauern.

Eindringen aber läßt sich in den ganzen weiten Umkreis dieser Bergmasse vom Lande her nur an zwei Punkten, auf allen anderen starrt das steile, nackte Gebirge unzugänglich entgegen. Der eine Weg führt über die Hochebene Homalo an den Paß von Somaria, der andere über die Hochebene Krapi an den Paß von Askypho. Muß man aber schon in den engen Felsthälern mühselig zu den beiden Hochebenen emporsteigen, so geht von ihnen der eine Paß auf der berüchtigten sogenannten Holztreppe in einen Abgrund hinein, der sich plötzlich ein paar Tausend Fuß tief hinabsenkt, und der andere Paß führt durch enge Felsspalten, die kaum eines Wagens Breite lassen, wo oben das Streifchen Himmelsbläue zu Zeiten verschwindet und unten das Bett durch Ströme bespült oder auch ausgefüllt ist — gerade solche schauerliche Engpässe, wie man sie im baierischen und im tiroler Gebirge „Klammen" nennt.

Scheut ein General sich vor diesen beiden Pässen, so muß er sich entschließen, den ganzen Gebirgskreis zu umgehen, bis er ans Meer kommt, sich da entweder mit seinen Truppen zu Schiffe setzen und der Küste entlang fahren, oder am Klippenrande mühsam in langen Linien sich durcharbeiten, bis er vor die Oeffnungen der Rinnsale der Gewässer kommt. Aber in welche Schlucht er hier auch einzudringen gedenkt, immer muß er wieder in Klammen hinein, deren starre Felswände nicht einige hundert, sondern ebenso viele tausend Fuß steil aufragen, und deren Länge nicht eine kleine Viertelstunde, sondern fünf und sieben Mal so viel beträgt. Und hat man eine dieser fürchterlichen Engen hinter sich, gleich fängt eine neue wieder an, in deren ewigem Schattendunkel man bedrückt atmet und vor dem Brausen des Wassers seine eigene Stimme nicht hören kann.

Vielleicht mag es in den unbekannten Bergketten, welche das innere Hochasien umwallen, ähnliche Gebirgsplätze geben, in der ganzen übrigen Welt kommt nicht wieder solch eine natürliche Bergfestung vor. Sie zu behaupten, bedarf es nur einer Schaar entschlossener Männer. Alle Zugänge lassen sich ja leicht verbauen.

Es ist nun natürlich, daß eine solche ungeheure Bergfestung großen Einfluß auf die Geschichte der Insel hat. Je heißer das Volk seine Freiheit liebt, um so sehnsüchtiger richtet es seine Blicke nach diesen Bergen. Die Haltung der Sphakioten entscheidet. Wenn sie anfangen, glaubt man sicher an Glück, und so lange sie noch fortkämpfen, scheint noch nichts verloren. Jeder Eroberer muß sich um die Bergfestung kümmern. Entweder muß er sie stürmen, oder er muß sich bemühen, ihre Bewohner durch Freundschaft und Vorteile zu gewinnen. So lange er ihrer nicht sicher ist, bleibt ihm die Insel ein ungewisser Besitz, weil die Hochländer ihm unvermutet, wie die Gießbäche ihrer Berge, auf den Nacken stürzen.

Die Geschichte Kretas umfaßt ein paar Tausend Jahre. Zuerst erfahren wir kretische Mythen von Rhea und Zeus auf hohem Ida, von Daktylen und Kureten, bis aus dem Sagendunkel sich die gewaltige, ernste Gestalt des Minos hervorhebt, selbst noch von Mythennebeln umwallt. Die Insel wird ein großer Handelsstaat, der seine Kultur und Ansiedlungen nach allen Richtungen ausdehnt. Dann folgt mit der dorischen Einwanderung die griechische Zeit und dauert fast 1000 Jahre lang, und diesen ganzen Zeitraum hindurch führt Kreta, gefürchtet und besucht und beneidet von allen Völkern, sein eigenes Inselleben und kümmert sich wenig um die übrige Welt. Die Römer wagten erst lange nach Griechenlands Eroberung Kreta anzutasten; sofort aber, als es sich ihnen ergeben mußte, schloß sein uralter Städtebund sich fester, und auch die Tausend Jahre hindurch, welche die Insel sich im Reiche der Römer und Byzantiner befand, verharrte sie in ihrem Sonderleben, während die Schaaren ihrer schlauen Händler und beutegierigen Kriegssöldner in allen Ländern des Mittelmeeres umherstreichen. Im neunten Jahrhundert suchen die Araber Kretas Meister zu werden; es gelingt ihnen nur stückweise, trotz mehr als 100jährigem Bemühen. Noch einmal kehrt das Land unter die Herrschaft der Byzantiner zurück, mit denen es in Volksart, Sprache und Religion noch am meisten Aehnlichkeit hat. Vom Beginn des 13. Jahrhunderts folgt wieder eine Lateinerherrschaft (Venezianer), die fast ein halbes Jahrtausend lang (bis 1669), währt und am letzten wie am ersten Tage nur durch blutige Gewaltthat sich aufrecht erhält.

Nun folgte die Herrschaft der Türken, und die Griechen, die sie herbeigerufen, zuckten schmerzlich zusammen unter den Raubgriffen dieser Unholde. Die Sphakioten lebten unbekümmert auf den weißen Bergen: kein Pascha wagte es, zu ihnen hinaufzudringen. Das Kreuz stand unangefochten auf ihren Höhen, und ihre Landsleute fühlten sich in ihrem Gemüte so gestärkt dadurch, daß sie niemals das Zeichen der Erlösung verleugneten. Die Sphakioten verstanden sich endlich dazu, den Paschas etwas Eis zu liefern, im Uebrigen blieben sie von jeder Steuer verschont, und so ganz in ihrem alten Wesen, daß sie nicht einmal Pfeil und Bogen fahren ließen, so wenig als ihre alte Tracht. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts tanzten sie die Pyrrhicha, den uralten Kriegestanz der Kureten, den Thaletas nach Sparta brachte, und welcher noch heutzutage in Kreta nicht ganz vergessen ist. In kurzem Ueberwurfe, den ein Gürtel zusammenhielt, die Beine in langen, rauhhaarigen Stiefeln, den schweren Säbel am Gürtel, auf dem Rücken den gefüllten Köcher, und in der Hand den ferntreffenden Bogen, tanzten sie den Reigen, bald einzeln, bald in Gliedern geordnet, bald sich an den Händen ergreifend, vor und zurück, Kreise bildend und sie wieder lösend, sich tummelnd im Bücken, Aufschnellen oder Zur-Seite-springen, jetzt den Bogen zum Schuß, dann den Arm wie zum Schleudern erhebend, Alles in leidenschaftlichen Rhythmen unter den raschen, hellen Zitherklängen, und wenn sie zum Schluß aufstampften, mußten die Waffen tönend zusammenklirren. — Ihr Elend aber war die ewige Zwietracht und Parteiwut, die in der kleinen Bevölkerung wütete. Die Blutfehden ruhten niemals, und es herrschte die Meinung: ein rechter Mann dürfe nicht in seinem Bette sterben.

Dies machten sich die Türken im Jahre 1770 zu Nutzen. Während die Männer mit einander kämpften, verführten sie durch köstliche Geschenke ein paar Knaben, ihnen die Wege zu zeigen, drangen unvermutet aus den Schluchten hervor, verbrannten die Ortschaften und schleppten Frauen und Kinder in die Sklaverei. Wütend warfen sich ihnen die Sphakioten entgegen, es begann ein heißes Morden, und wie es in dem historischen Liede heißt:

„Manch' Klagelied, manch' Schmerzgestöhn drang in die Himmelsräume,
An jenem großen Todestag verdorrten Blum' und Bäume."

Zwar wurde, wenn jenem Liede Glauben beizumessen ist, durch den Grimm und Heldenmut der Bergessöhne der Feind geworfen:

„Von Schrecken wie von Raubgetier gehetzt, in wirren Haufen
Die Türken unter Weh und Ach bis nach Rettimo laufen.
Da fragt man sie: „Wohin denn sind die Waffen euch gekommen?"
„Die Sphakioten haben sie als Beute uns genommen."
Und wieder fragt's: „Wo habt ihr denn die Helden all' gelassen?"
„Die Sphakioten im Gebirg, die Schrecklichen, sie fraßen."
Und noch zum Dritten fragt man sie: „Wo sind denn eure Führer?"
„Gewürgt von den Sphakioten all'!" — „O Schade um die Führer!"

Allein die Kraft der Sphakioten war auf lange Zeit gebrochen, ihre Dörfer konnten sich nicht so rasch wieder bevölkern; denn ihre schönen und starken Frauen und Töchter wurden bewundert auf den Sklavenmärkten zu Kairo, Damaskus und Smyrna, und kehrten niemals zurück. Jetzt begab es sich, daß eine Menge Griechen, namentlich in der Nähe der Städte, um den unerträglichen Quälereien und Erpressungen der Türken zu entgehen, deren Glauben annahmen. Die nächsten vierzig Jahre nach dem Falle der Sphakioten waren Kretas schrecklichste Zeit. Jeder Türke auf der Insel war in eines der vier Janitscharenregimenter eingeschrieben, und diese Soldaten verteidigten jeden Kameraden, mochte er auch Unmenschliches gegen die armen Griechen sich erlauben. Jahre lang wagte in Khania keine junge Frau über die Straße zu gehen. Als der Bischof einmal an das Gesetz, nach welchem kein Grieche im Sattel ins Thor kommen durfte, nicht dachte, rissen ihn die Soldaten vom Pferde und wollten ihn auf der Stelle verbrennen. Jeden Abend wurden die Griechen aus den Thoren getrieben; die Frauen und Kinder bebten, wenn die trunkenen Türken auf den Straßen rasselten, vor Angst sogar in den verriegelten Häusern.

Wer damals nicht nach Kreta mußte, der mied die Insel. Handel und Ackerbau stockten; Armut, Elend und Aussatz griffen um sich, die Bevölkerung nahm reißend ab. Ein kretischer Türke war selbst bei seinen Glaubensgenossen verachtet wegen seiner Rohheit und Völlerei.

Wir übergehen die blutigen Greuel der großen Erhebungen und wenden uns zu den Bewohnern des kretischen Landes. Dieselben gehören bis auf wenige Ausnahmen durchaus dem griechischen Stamme an, denn auch die 60—70 000 schlechtweg „Türken" genannten Muhammedaner sind größtenteils Abkommen griechischer Renegaten, so daß das eigentliche türkische Element in einer verschwindenden Minderheit auf Kreta vertreten ist. In Folge dieses Verhältnisses ist auch das Griechische die allgemeine Sprache und dieses geistige Band soll hier den Verkehr zwischen Muhammedanern und Christen zu einem weniger schroffen als anderwärts in der Türkei gestaltet haben. Auch in Sitten und Glaubenssachen behielten die kretischen Islamiten Fühlung mit ihren christlichen Stammesbrüdern; die Männer behielten den Wein und die Frauen die Madonna bei. Wenn Kind und Kuh in Gefahr, sollen diese Türkinnen ihre Stoßgebete noch an die Panagia richten. Auch die Tracht ist bei Christen und Muhammedanern sich so ähnlich, daß Fremde selbst nach langem Aufenthalt, oder Griechen von den benachbarten Inseln sie nicht unterscheiden können. Hohe Lederstiefel von brauner oder roter Farbe bilden den karakteristischen Teil an dem Anzuge des Kreters; sie dienen zugleich als Schuhe und Hose; Strümpfe gelten wenigstens bei den Landleuten als unnütze Dinge. Ein gut gekleideter Kandiote im Festtagsgewand, mit seinen enganschließenden, langen scharlachroten Stiefeln und der hübsch gestickten Jacke ist eine malerische Gestalt, auch trifft man im Innern der Insel unter den Jungen und Wohlhabenden manchen Stutzer, aber in den Städten verdrängt die europäische Tracht rasch die einheimische. Ueberhaupt ist in den Städten und auch in den Landschaften der fruchtbaren Niederungen, wo die Türken und vormals die Venezianer und Araber sich niederließen, das kretische Volkstum nicht in seiner Reinheit zu beobachten, wir müssen, um unverfälscht sein Wesen kennen zu lernen, zu den rauhen Gebirgsbewohnern, zu den Sphakioten emporsteigen.

Es ist schon öfter vermutet worden, in den Sphakioten hätten wir noch die alten Dorier vor uns: jedenfalls haben sie etwas Spartanisches in ihrer Denkweise wie in ihren Sitten. Kraft, Schlauheit und Geschick in den Waffen und Tapferkeit sind ihnen das Höchste, und alle männlichen Tugenden besitzen sie in ausgezeichnetem Grade. Noch vor fünfzig Jahren war die uralte Sitte im Schwunge, sich im Flachland das schönste Mädchen auszusuchen, Freunde aufzubieten, es am hellen Tage zu rauben und auf flinken Rossen sich durch die Verfolger durchzuschlagen bis ins Gebirge, wo der Priester in der nächsten Kapelle zur Trauung bereit stand. Auch heutzutage hat die sanfte Lehre des Christentums die Sphakiotenseelen noch wenig erweicht, aber wahrhaftig sind sie, keusch und sittenstreng. Wer in diesem Lande ein weibliches Wesen an seine Brust drücken will, muß es zuvor heiraten. Noch vor Kurzem traf man eine Frau, auf welcher der Verdacht der Untreue ruhte, in Stücke gehauen auf dem Felde. Grade diese Sittenstrenge, verbunden mit jeden Mannestugenden und dem Schutze des Hochgebirges, brachte es zuwege, daß dieses Völkchen all die Jahrtausende her sich in seiner Eigenart erhielt. Nach den schweren Verlusten des letzten Krieges mag es zur Zeit noch 6000—7000 Köpfe zählen; es im Zaum zu halten, haben die Türken jetzt blos auf seinem Gebiete 19 kleine Forts oder Blockhäuser gebaut.

Ein Sphakiote ist viel zu stol, um zu lügen oder zu stehlen. Betrugsprozesse kommen gar nicht vor. Wo aber sonst die Sphakioten eine gute Beute ersehen, stoßen sie darauf wie Raubvögel, denn Habsucht lauert in allen Tiefen ihrer Seele. Und so empfindlich ihr Stolz, so heiß ihre Ehrbegier ist, so unversöhnlich sind sie in ihrer Rachsucht.

Gleichwie die alten Germanen glauben auch sie, daß in den Blutsverwandten des gleiche Blut fließe, und wo es in einem Gliede vergossen werde, alle anderen Glieder der Familie verwundet und verringert seien. Blutrache war deshalb von jeher in diesen Bergen einheimisch. Wenn früher Einer im Zorn oder Streit erschlagen worden und der Thäter zu stolz war, auf der Stelle Sühne zu bieten, so kam es wohl vor, daß alle Bluts- und anderen Freunde sich feierlich zusammenschwuren zu gemeinschaftlicher Rache. Dann herrschte Fehde und Feindschaft zwischen den Familien: hier fiel Einer, drüben Einer, aus immer weiteren Kreisen heischte die Blutrache ihre Opfer; ganze Dörfer kämpften wider einander, und man suchte sich gegenseitig nicht nur tot zu schlagen, sondern auch die Aecker und Heerden zu rauben. Gegen solche Raserei ist man heutzutage doch vernünftig geworden; wohl aber kam es noch vor Kurzem vor, daß der Sohn einen Mann erschlug, der vor 28 Jahren seinen Vater getötet hatte.

In starken Gemütern wohnt auch ein fester religiöser Glaube, eine heldenhafte Zuversicht auf das Göttliche, und da es der heftigen Sehnsucht sich häufig versagt, so stellt Aberglaube sich ein als des Glaubens Kehrseite. Bei den Sphakioten stehen noch viele Stöcke aus dem Dickicht des Götter- und Fabelwesens des Altertums, und sie mischen diese Nachklänge auf die wunderlichste Weise mit Vampyr- und Teufelsgeschichten. Alle aber sind streng kirchlich, die Priester üben in den Familien den größten Einfluß, und wo Jemand flüssige Gelder hat, da baut er gewiß vor seinem Hause eine Kapelle, damit er seinen Stolz wie seinen religiösen Sinn an ihrem Anblick täglich weide. Im ganzen Bereich des Sphakiotenlandes wohnt kein Türke, und da zu der kretischen Landesversammlung jeder Bezirk zwei Türken und zwei Christen schickt, sie aber keine Türken haben, so besitzen die Christen Stimmenmehrheit.

Die Frauen der Sphakioten sind durchgehends wohlgebildet. Mit dem dunklen Gluthauge der Griechinnen, mit den schwarzen Schlangen darüber, vereinigen sie hohen Wuchs und eine eigentümlich herbe Schönheit, natürlich nicht alle, aber die wirklich schönen vergißt man nicht leicht wieder. Die Männer sind meistens breitschulterig, viele auch hochgebaut, kernig und gewandt. Indes die gleiche Leidenschaft beseelt sie alle für das Wohnen und Weiden im Hochgebirge. Jedes Haus muß wenigstens einen kleinen Trupp Schafe besitzen, die ins Gebirge getrieben werden. Im Winter aber kommen die Leute von Askypho und der Anapolis herunter, um an der wärmeren Küste zu wohnen. Dann beginnt die Zeit der fröhlichen Gelage, und so würdig und schweigsam sie sonst immer sind, so sehr sie Arbeit und Sparsamkeit lieben, jetzt fließt der Wein in Strömen, und Nächte hindurch bewähren sie sich als edle Zecher. Nur die Aermsten bleiben oben in den verlassenen Dörfern, oft Monate lang eingeschneit. Viele suchen auch Verdienst als hausierende Krämer oder als Tagelöhner in den größeren Städten. Kommt aber die schönere Jahreszeit wieder, dann sind sie nicht mehr zu halten. Jedermann muß wieder hinauf ins grünende, prangende Gebirge.

Ohne Bedeutung, aber nicht ohne Interesse, ist die Araber-Kolonie bei Khania (Kanea). An der Ostseite dieser Stadt, auf der sandigen Küste neben der Festung, ist zu Anfang der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts ein großes arabisches Dorf von 2—3000 Einwohnern entstanden, die meist von Egypten und Kyrenaika herübergekommen sind, seitdem Khania Hauptstadt geworden. Sie sind hauptsächlich Bootsleute, Träger und Diener. Lebensweise und Wohnung haben sie genau so beibehalten wie in der Heimat, auch wurde der unfruchtbarste und sandigste Teil der Küste ausgewählt, offenbar weil er am meisten ihrer eigenen afrikanischen Küste und benachbarten Wüste glich. Es ist eine vollkommene kleine afrikanische Gemeinde in all ihren Eigentümlichkeiten, sogar einige Beduinenzelte finden sich hier.

(Frkf. Ztg.)

Nachstehende Wirte

haben die Erklärung, daß sie ihre Säle für **sozialdemokratische** und **gewerkschaftliche Versammlungen** zur Verfügung stellen, nicht abgegeben:

Wirt **Otto Leber**, „Volkshalle", Papenmark.
Wirt **Pannhorst**, Bahnhofstraße.
Wirt **Remke**, Ulmenstraße.
Wirt **Strübe**, Detmolderstraße.
Wirt **Bergholz**, Gadderbaum.
Wirt **Rademacher**, Gadderbaum.

Wirt **Palatzky** in Brackwede.
Wirt **Remke** in Brackwede.
Wirt **Bischoff** in Brackwede.

Es ist eine selbstverständliche, leider nur zu sehr vernachlässigte Pflicht der Parteigenossen, diejenigen Wirte, welche ihre Lokalitäten der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stellen, zu unterstützen. Auch sind alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereine verpflichtet, ihre Festlichkeiten nach Möglichkeit bei solchen Wirten, welche ihre Lokalitäten der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stellen, zu feiern.

Ausflug
aller in der Schmiederei beschäftigten Personen
Sonntag, den 14. Juni, Sammelpunkt 5 Uhr morgens bei Israel. Abmarsch 6 Uhr nach dem „Stillen Frieden". — Auch Nichtmitglieder sind hierzu eingeladen.
1519] **Der Vorstand.**

An- und Verkauf
getragener
Herren- u. Damengarderobe.
Anzüge nach Maß.
F. Wulf,
Kreuzstr. 10.
1119]

Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,50 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Nr. 137.

Deutsch

104. Sitzung vom

Präsident von Buol
Am Bundesratstische:
Auf der Tagesordnung
in Verbindung mit dem
Reichspreßgesetzes in Elsaß
Abg. Preiß (Els.):
verschiedenen Parteien abgenehmen, daß unser Antrag
reichsländische Preßgesetz
veralteten reaktionären
Regung, auch die gesunde
ihrer, Aufgabe ein Spiegel
verhindern. In Elsaß-
regierungsfreundlichen
Volksmund nennt, deren
ständnis für Kriegervereins
kriechen. Nun giebt es ei
Wer garantiert diesen aber
der Diktaturparagraph das
hat eine schroff ablehnende
ganzen Regierungsmethode.
unnatürliche Zustand doch
elsässischen Volke die allgem
damit den Grund legen
seitigung von Mißverständ
noch nicht von Deutschland
ahmenswerte Beispiel Frank
Land durch Duldung und
sich gekettet hat, daß die
verbunden fühlten, ist le
jetzige Leiter der elsaß-loth
kamer, ist im Gegensatz
Zeit sehr schneidig vorg
Elsässer mit beleidigende
der böse Genius des Aus
er uns nicht mehr allzula
Lorbeeren des Herrn von
Herr von Puttkamer erst
die unnütze Spionen- un
Staatsanwälte machen
Dummheit scheint mit ein
und das Avancement ist
Preßrecht, so werden wir
daß sie den Diktaturparagr
Volk ist ein rechtlich denk
hat sich von Exzessen fern
Bajonette und Kanonen
handen, so daß auch bei

Eine

Roman von

Autorisierte Ueb

63

Teufel! Da wurde
habe ich geantwortet.
sollst Du mir büßen!
abend der Fabrik Adieu
so that er auch. Als be
kam, hat er mir meinen
eingehändigt. Und da
wieder aufzunehmen.
den großen Mund haben
Verzeihung bitten, so sch
angefangen habe. Aber
drei Kinder und nichts
ich fort. Auf vierzig M
ähnliche Fabrik!"

Ich versprach Joret,
Serenoize ließ mir kau
weiß, ich weiß," sagte er.
Geist: ein Führer! Er
Freunde haben, die er
dulde ich keine sozialistisch
stamiert werden. Schlim
ich für die Frau und die
trat ebenfalls für Joret
zu ihrem Gatten, von d
Eindruck!" „Nun, mein
„Dir zu Gefallen werd
Franks überweisen, aber
daß er vor den Wahlen
wie gut Du bist," sagt
umarmend.

Und das Wunderbare
glaubt und er vielleicht